

gamigo AG

Hamburg, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

für die

bis zu EUR 15.000.000,- – 8,5 %-Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2013/2018
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 25.000.000,-

Die gamigo AG (die "**Emittentin**") wird voraussichtlich am 20. Juni 2013 (der "**Begebungstag**") bis zu 15.000 (bis zu 25.000 im Falle der Aufstockung) mit 8,5 % verzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,- und im Gesamtbetrag von bis zu EUR 15 Mio. (bis zu EUR 25 Mio. im Falle der Aufstockung) (die "**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**") begeben. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden ab dem 20. Juni 2013 (einschließlich) bis zum 19. Juni 2018 (einschließlich) mit jährlich 8,5 % verzinst, zahlbar jeweils nachträglich vierteljährlich am 01. Juli, am 01. Oktober, am 01. Januar und am 01. April eines jeden Jahres.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit dem Handel im Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt.

Ausgabepreis: 100 %

Wertpapierkennnummer (WKN): A1TNJY
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TNJY0
Börsenkürzel: G8A1

Dieses Dokument (der "**Prospekt**") ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. November 2003 in der Fassung der RICHTLINIE 2010/73/EG vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – "**CSSF**") genehmigt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") und die Österreichische Finanzmarktaufsicht ("**FMA**") gem. Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.gamigo.-anleihe.de), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "**US Securities Act**") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten der US Securities Act.

21. Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung des Prospekts der gamigo AG (die "Emittentin", im nachfolgenden auch die "Gesellschaft")	5
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	5
Abschnitt B – Emittentin	6
Abschnitt C – Wertpapiere	9
Abschnitt D – Risiken	10
Abschnitt E – Angebot	13
II. Risikofaktoren	16
1. Risikofaktoren in Bezug auf die gamigo AG	16
1.1. Markt- und Wettbewerbsbezogene Risiken	16
1.2. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der gamigo AG	17
2. Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe	22
III. Allgemeine Information	27
1. Verantwortung für den Prospekt	27
2. Hinweise zu Zahlenangaben und Euroangaben	27
3. Hinweise zu Quellen der Branchen, Markt- und Kundendaten	27
4. Zukunftsbezogene Aussagen	27
5. Einsehbare Dokumente	28
6. Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	28
7. Zusätzliche Informationen	29
8. Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots	29
IV. Ausgewählte historische Finanzinformationen	31
V. Angaben über die Emittentin	32
1. Firma, Sitz und Handelsregisterdaten	32
2. Abschlussprüfer	32
3. Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer	32
4. Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation	32
5. Grundkapital und Geschäftsjahr	32
6. Ereignisse aus jüngster Zeit	33
7. Aktionärsstruktur der gamigo AG	33
8. Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	34
8.1. Darstellung der gamigo-Gruppe	34
8.2. Stellung der Emittentin innerhalb der gamigo-Gruppe	34
9. Geschäftstätigkeit	34
9.1. Haupttätigkeitsbereiche	34
9.2. Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen	35

10. Investitionen	35
10.1. Die wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses.....	35
10.2. Die wichtigsten künftigen Investitionen.....	35
11. Marktumfeld und Wettbewerb	35
11.1. Marktumfeld	35
11.2. Wettbewerbsposition	36
12. Wesentliche Verträge	36
13. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte.....	37
13.1. Vorstand.....	37
13.2. Aufsichtsrat	38
13.3. Hauptversammlung.....	40
13.4. Potentielle Interessenkonflikte	40
14. Praktiken der Geschäftsführung.....	41
15. Gerichts- und Schiedsverfahren.....	41
16. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der gamigo-Gruppe	41
VI. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses.....	42
VII. Angaben zur Anleihe.....	43
1. Allgemeine Information und Gegenstand des Wertpapierprospekts	43
2. Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere	44
3. Wertpapiertyp; ISIN, WKN, Währung.....	44
4. Das Angebot.....	45
5. Zeichnungsfrist, Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten, Zuteilung, Emissionstermin und Ergebnis des Angebots	45
6. Öffentliches Angebot und Zeichnung	46
7. Privatplatzierung und Verkaufsbeschränkungen	47
7.1. Privatplatzierung	47
7.2. Allgemeine Verkaufsbeschränkungen	47
8. Ausgabetag und Lieferung der Anleihe.....	47
9. Ausgabepreis, Kosten, Verzinsung und Rendite	48
10. Rechte aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen.....	48
11. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind.....	48
12. Übertragbarkeit / Verkauf / Vererbung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	49
13. Verbriefung.....	49
14. Einbeziehung in den Börsenhandel/Keine Zulassung zu einem geregelten Markt	49
15. Rating	49
16. Voraussichtlicher Zeitplan der Emission	50
17. Anleihebedingungen.....	51

VIII. Besteuerung	58
1. Besteuerung in der Republik Österreich	58
1.1. In Österreich ansässige Anleger.....	58
1.2. Nicht in Österreich ansässige Anleger.....	59
1.3. Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich	60
2. Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg.....	60
2.1. Privatpersonen, die nicht in Luxemburg ansässig sind	61
2.2. Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind	61
3. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	62
3.1. In Deutschland ansässige Anleger	62
3.2. Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger.....	63
3.3. Erbschaft- und Schenkungsteuer	64
3.4. Andere Steuern.....	64
IX. Finanzinformationen	65
1. Jahresabschluss der gamigo AG nach HGB	
für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 (geprüft)	66
2. Jahresabschluss der gamigo AG nach HGB	
für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 (geprüft).....	79
3. Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2011 und 2012	93
X. Trendinformationen	95
XI. Glossar.....	96

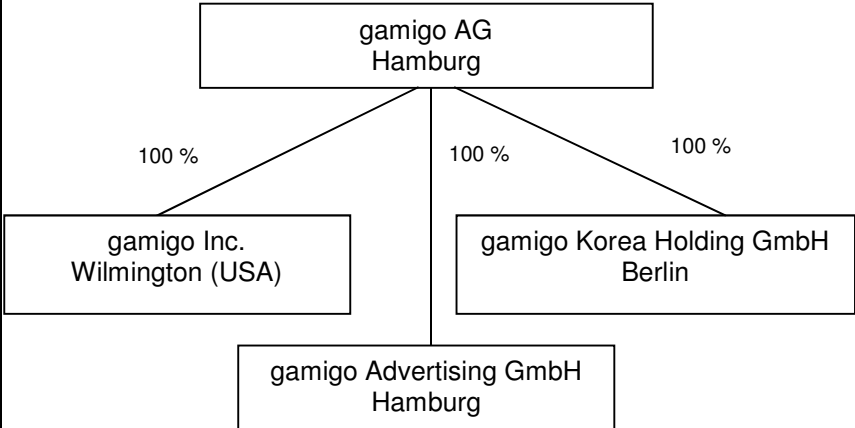
I. Zusammenfassung des Prospekts der gamigo AG (die "Emittentin", im nachfolgenden auch die "Gesellschaft")

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Angaben bestehen.

Auch wenn Angaben aufgrund der Art des Wertpapiers und der Emittentin in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Angaben gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Angaben in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung „entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospektes aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospektes irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospektes wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zustimmung gegenüber Finanzintermediären zur Verwendung des Prospekts	Die Emittentin hat ausschließlich der Capital Idea GmbH, Hannover, die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab Veröffentlichung des Prospekts bis zum voraussichtlichen Ende der Angebotsfrist am 19. Mai 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Abschnitt B – Emittentin		
B.1	Rechtliche Firmierung und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die Firma der Gesellschaft lautet gamigo AG. Die Gesellschaft tritt unter der kommerziellen Geschäftsbezeichnung gamigo AG auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.
B.2	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft	Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt, derzeit sind keine Trends bekannt, die sich auf den Tätigkeitsbereich der Emittentin sowie auf die Computerspielebranche auswirken.
B.5	Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	 <pre> graph TD GAH[gamigo AG Hamburg] -- 100 % --> GIW[gamigo Inc. Wilmington (USA)] GAH -- 100 % --> GKHB[gamigo Korea Holding GmbH Berlin] GAH -- 100 % --> GAdH[gamigo Advertising GmbH Hamburg] </pre> Die gamigo AG ist Obergesellschaft der gamigo-Gruppe. Sie nimmt daher auch die zentrale Leitungsfunktion innerhalb der Gruppe wahr. Darüber hinaus wird das operative Geschäft von ihr ausgeübt, soweit es nicht durch die gamigo Inc. in Nordamerika durchgeführt wird.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt, da keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vorliegen.
B.10	Beschränkungen in Bestätigungsvermerken	Entfällt, da die Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen zu den historischen Finanzinformationen keine Beschränkungen des jeweiligen Abschlussprüfers enthalten.

B. 12	Ausgewählte historische Finanzinformationen	Zeitraum	01.01.-31.12.2011 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.-31.12.2012 (HGB) EUR (geprüft)
		Umsatzerlöse	23.086.849	14.872.816
		Sonstige betriebliche Erträge	1.084.846	15.788.505
		Materialaufwand	9.443.747	5.752.832
		Rohertrag*	15.435.449	25.756.041
		Personalaufwand	4.756.482	5.425.396
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.832.556	8.664.059
		EBITDA**	846.412	11.666.586
		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.746.678	10.188.145
		EBIT***	-1.900.266	1.478.441
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.441.128	894.113
		Jahresüberschuss	-2.523.632	880.578
		Stichtag	31.12.2011 (HGB) EUR (geprüft)	31.12.2012 (HGB) EUR (geprüft)
		Anlagevermögen	16.396.340	9.356.794
		Umlaufvermögen	5.756.560	2.908.336
		Kassenbestand/ Guthaben bei Kreditinstituten	52.708	468.529
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.000.343	1.832.232
		Verbindlichkeiten	18.332.312	4.814.610
		Bilanzsumme	22.281.904	12.396.306
		Eigenkapital	1.874.599	5.655.177
		Gezeichnetes Kapital	1.047.049	1.047.049
		Rückstellungen	1.985.349	1.780.046
		Beschäftigte Ø	98	96
		* Rohertrag errechnet sich aus den Umsatzerlösen zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge zuzüglich anderer aktivierter Eigenleistungen abzüglich Materialaufwand, wurde von der Emittentin aus der internen Rechnungslegung selbst ermittelt und ist ungeprüft. ** EBITDA berechnet sich vom Rohertrag abzüglich Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, wurde von der Emittentin aus der internen Rechnungslegung selbst ermittelt und ist ungeprüft. *** EBIT berechnet sich vom EBITDA abzüglich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, wurde von der Emittentin aus der internen Rechnungslegung selbst ermittelt und ist ungeprüft.		

		Seit dem 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Februar 2013 wurde unter anderem eine reguläre Barkapitalerhöhung von EUR 1.047.049,- um bis zu EUR 209.408,- auf bis zu EUR 1.256.457,- durch Ausgabe von bis zu 209.408 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist noch nicht im Handelsregister eingetragen. Weitere wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin sind seit dem 31. Dezember 2012 nicht eingetreten.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.	Im Zusammenhang mit der Übertragung sämtlicher Aktien der Emittentin von der Axel Springer Aktiengesellschaft, Berlin, die mittelbar sämtliche Aktien gehalten hatte, auf die Samarion SE, Düsseldorf, im Oktober 2012 haben bei der gamigo AG strukturelle und strategische Veränderungen begonnen. Insbesondere wurden einige Computerspiele eingestellt und der Fokus stärker auf die erfolgreichen Spiele verlegt. Darüber hinaus hat Axel Springer über ihre Tochtergesellschaft AS Venture im Zusammenhang mit der Veräußerung ihrer Beteiligung an der gamigo AG auch auf umfangreiche Darlehensrückzahlungs- sowie Zinsansprüche verzichtet. Im Gegenzug hat die gamigo AG Abschreibungen auf Spielizenzen vorgenommen. Des Weiteren hat die gamigo AG mit Vertrag vom 12. Dezember 2012 den Bereich des IT-Betriebs (IT Operations) in die Conversis technologies GmbH, Duisburg, ausgegliedert. Die Tochtergesellschaft gamigo Inc. hat mit Kaufvertrag vom 06. Februar 2013 die Lizenzrechte für Nordamerika betreffend die Spiele „Fiesta Online“ und „Call of Gods“ von der Outspark Inc. zum Gesamtkaufpreis von ca. US-Dollar 750.000,- erworben. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Februar 2013 wurde unter anderem eine reguläre Barkapitalerhöhung von EUR 1.047.049,- um bis zu EUR 209.408,- auf bis zu EUR 1.256.457,- durch Ausgabe von bis zu 209.408 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Die Tochtergesellschaft gamigo Korea Holding GmbH hat mit Vertrag vom 15. April 2013 ihre Beteiligung in Höhe von 20,1 % an der Onsoft Co., Ltd. Seoul, zum Kaufpreis von US-Dollar 1,7 Mio. veräußert, wobei der Kaufpreis nicht in bar zu leisten ist, sondern durch Verlängerung und Gewährung von Spielizenzen. Um die internetbasierten Vertriebslösungen (Affiliate-Netzwerk) aufzubauen, hat die gamigo AG zuletzt die Tochtergesellschaft gamigo Advertising GmbH gegründet.
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der gamigo-Gruppe	Siehe Punkt B.5 Entfällt, da keine Abhängigkeit von anderen Unternehmen der gamigo-Gruppe besteht, nachdem die Emittentin die Obergesellschaft der gamigo-Gruppe ist und selbst operativ tätig ist.

B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die gamigo AG betreibt und vermarktet international Computerspiele aus dem Segment der Massively Multiplayer Online Games (MMOGs). Dabei handelt es sich um Computerspiele, die den Spielern virtuelle Welten bieten und von sehr vielen (häufig mehreren tausend) Spielern gleichzeitig über das Internet gespielt werden können. Die gamigo AG bietet derzeit zehn Computerspiele an. Die Haupteinnahmequelle der gamigo AG ist der Verkauf von virtueller Währung, womit virtuelle Güter gekauft werden, die den Spielspaß erhöhen und dem Spieler ermöglichen, innerhalb der Spiele schneller erfolgreich zu sein. Der Fokus liegt auf Europa und Nordamerika.
B.16	Beherrschungsverhältnisse	Die Alleingesellschafterin der Emittentin, die Samarion SE, verfügt über eine Anzahl von Stimmrechten, die für sämtliche Beschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreicht und die ihr daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglichen kann. Maßnahmen zur Verhinderung der Kontrolle bestehen nicht. Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte, sind der Emittentin nicht bekannt.
B.17	Rating	Entfällt, da weder für die gamigo AG selbst noch für die Anleihe ein Rating erstellt wurde.
Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen. Wertpapierkennnummer (WKN): A1TNJY International Securities Identification Number (ISIN): DE000 A1TNJY0 Börsenkürzel: G8A1
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in EURO angeboten.
C.5	Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	Entfällt, denn der Anleihegläubiger kann seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abtreten, belasten oder vererben. Die Übertragbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist nicht beschränkt.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung sowie Beschränkungen dieser Rechte	<i>Beschreibung der Rechte</i> Der Anleger hat als Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus der Anleihe zu fordern. Er hat außerdem das Recht, am Ende der Laufzeit von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen Anleihebetrags (nominal) zu fordern. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibung zu erklären und die unverzügliche Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu verlangen. <i>Rangordnung</i> Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

		<i>Beschränkung der Rechte</i> Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Weitere Beschränkungen der Rechte der Anleihegläubiger bestehen nicht.
C.9	Zinsen, Rückzahlung, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber	Siehe Punkt C.8 Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden vom Beginn der Laufzeit am 20. Juni 2013 (einschließlich) an bis zum 19. Juni 2018 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 8,5 % pro Jahr (Nominalzins) verzinst. Die Zinsen werden nach der deutsche Zinsmethode 30/360 berechnet. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich jeweils am 1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar und 1. April zur Zahlung fällig. Der erste Zinslauf beginnt am 20. Juni 2013 und endet am 30. Juni 2013 (jeweils einschließlich). Der letzte Zinslauf der Anleihe beginnt am 1. April 2018 und endet am 19. Juni 2018 (jeweils einschließlich). Die Rückzahlung des Anleihekaptals zum Nennwert erfolgt am ersten Bankarbeitstag nach Ende der Laufzeit durch Überweisung an den Anleger. Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nennbetrages und vollständigen Erlös dieses Betrages bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des nominalen Zinssatzes. <i>Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber</i> Entfällt, da die Emittentin bislang keinen gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger benannt hat.
C.10	Derivative Komponente	Siehe Punkt C.9 Entfällt, da die Anleihe bei der Zinszahlung keine derivative Komponente hat.
C.11	Zulassung zum Handel	Entfällt. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („MiFID“) erfolgt nicht. Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen beantragt. Die Aufnahme des Handels mit den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 20. Juni 2013.
Abschnitt D – Risiken		
D.2	Angabe zu den zentralen Risiken, die die Emittentin betreffen	Markt- und Wettbewerbsbezogene Risiken - Die gamigo AG agiert in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. - Die gamigo AG unterliegt dem Risiko rasch wechselnder Technologien und Kundenanforderungen. - Es besteht das Risiko der Einhaltung sowie der Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der gamigo AG, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, Verbraucherschutz, Jugendschutz und Glücksspiel.

	Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der gamigo AG • Die gamigo AG ist von dem Erfolg weniger Spiele abhängig. • Die gamigo AG ist von der Entwicklung erfolgreicher neuer Spiele abhängig. • Die gamigo AG ist von einer hohen Quote zahlender Spieler abhängig. • Die gamigo AG ist von dem Erfolg der Online-Marketingmaßnahmen abhängig. • Der Erfolg und die Entwicklung der gamigo AG sind von den derzeitigen Führungskräften sowie von Fachkräften abhängig. • Die gamigo AG könnte Schutzrechte Dritter verletzen. • Die internen Organisationsstrukturen und Management-Prozesse könnten nicht angemessen sein. • Die gamigo AG könnte Risiken im Zusammenhang mit Fehlfunktionen und/oder dem Ausfall des EDV-Systems und/oder der Netzwerke ausgesetzt sein. • Die Nutzungsmöglichkeit der Domains könnte negativ beeinträchtigt sein. • Es besteht das Risiko der Verbreitung von Betrugssoftware. • Der Schutz kundenbezogener Daten könnte seitens der Emittentin nicht ausreichend sichergestellt werden. • Die von der gamigo AG angebotenen Computerspiele könnten Programmierfehler haben. • Eine zunehmende Zahl von Individuen nutzen andere Geräte als PCs für die Internetnutzung. • Es besteht das Risiko, dass die gamigo AG nicht in der Lage ist, erfolgreich Spiele für mobile Endgeräte zu entwickeln. • Die gamigo AG ist von funktionierenden Abrechnungspartnern abhängig. • Die gamigo AG könnte Risiken aufgrund fehlenden oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbaren Versicherungsschutzes ausgesetzt sein. • Akquisitionen können ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko bedeuten. • Es bestehen Risiken bei der Ausweitung der internationalen Tätigkeit. • Die gamigo AG könnte Risiken im Zusammenhang mit ihrer Gesellschafterstruktur ausgesetzt sein.
--	---

D.3	Angaben zu den zentralen Risiken, die die Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffen	• Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Potenzielle Anleger sollten prüfen, ob eine Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin angesichts ihrer jeweiligen persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse eine für sie geeignete Anlage darstellt. • Die gamigo AG verwendet die Mittel aus der Emission der Schuldverschreibungen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten möglicherweise in einer Weise, die die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung auf die Schuldverschreibungen zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt. • Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnten nur schwer oder zu ungünstigen Konditionen an Dritte veräußerbar sein. • Der Erwerber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der gamigo AG. • Nach den Regelungen des Gesetzes über Inhaber-Teilschuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss der Anleihebedingungen beschließen. • Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die gamigo AG künftig aufnehmen darf. • Die Aufstockung der Anleihe oder die Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen können zu einem geringeren Marktwert der ausgegebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen führen. • Der Erwerber der Inhaber-Teilschuldverschreibung kann durch steuerrechtliche Veränderung einer finanziellen Mehrbelastung ausgesetzt sein. • Die vertraglich festgelegte Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 5 Jahren könnte bei Anlegern aufgrund einer Inflation zu Verlusten führen. • Durch die Beschränkung des Angebots in Deutschland, Luxemburg und Österreich sowie den Verzicht auf die Benennung einer ausländischen Zahlstelle kann die Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie deren Verwaltung für ausländische Anleger mit zusätzlichem Aufwand und sonstigen Kosten verbunden sein. • Mit dem Erwerb oder Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für den Anleger Kosten verbunden. • Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen. • Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu einem Totalverlust für den Anleger kommen.
-----	--	--

		• Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen starken Schwankungen unterliegt und Anleger bei der Veräußerung vor Ende der Laufzeit Verluste realisieren. • Der Marktpreis für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen. • Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert.
Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös in Höhe von bis zu ca. EUR 13,2 Mio. bzw. in Höhe von bis zu ca. EUR 23 Mio. im Falle der Aufstockung der Anleihe zuvorderst zur Finanzierung des weiteren Wachstums zu verwenden, zweitrangig für Akquisitionsvorhaben und zuletzt auch für die Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten zu verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 15.000.000,- (im Falle der Aufstockung bis zu EUR 25.000.000,-) 8,5 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Fälligkeit am 20. Juni 2018 an (das "Angebot"). Das Angebot setzt sich zusammen aus: • einem öffentlichen Angebot (das „Öffentlich Angebot“) in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich a. über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“), b. durch Zeichnung via Zeichnungsschein (Kaufantrag), der bei der Emittentin erhältlich ist oder auf der Homepage der Emittentin unter www.gamigo-anleihe.de abgerufen werden kann, Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe ab dem Nennbetrag einer Inhaber-Teilschuldverschreibung abgeben. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die bis zum 18. Juni 2013 Kaufanträge gestellt und zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am 20. Juni 2013 geliefert. Soweit für Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach dem 18. Juni 2013 Kaufanträge gestellt bzw. Erwerbsangebote abgegeben wurden, erfolgt die Lieferung grundsätzlich innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Zuteilung bzw. nach Annahme des Erwerbsangebotes. Die Lieferung und Abrechnung der gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird durch die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG vorgenommen. Effektive Stücke werden nicht geliefert.

	Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG. Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin weiterzuleiten. Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg oder in der Republik Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu der Clearstream Banking AG verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu der Clearstream Banking AG verfügt. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich für die folgende Dauer öffentlich angeboten: - Angebotsfrist Zeichnungsfunktionalität: vom 05. Juni 2013 bis zum 18. Juni 2013 (jeweils einschließlich) und - Angebotsfrist für die Zeichnung via Zeichnungsschein: vom 05. Juni 2013 zum 19. Mai 2014 (jeweils einschließlich) bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens aber bis zum Ablauf von zwölf Monaten ab Billigung dieses Prospekts. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die vorzeitige Beendigung des Öffentlichen Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden auf der Internetseite der Emittentin (www.gamigo-anleihe.de) sowie der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht. Soweit gesetzlich erforderlich wird in diesen Fällen ein Nachtrag im Sinne von Artikel 13 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere veröffentlicht. Das Ergebnis des Öffentlichen Angebots wird nach dem Ende des Angebotszeitraums im Wege einer Pressemitteilung sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.gamigo-anleihe.de) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.
--	--

E.4	Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen	Der derzeitige Vorstandsvorsitzende, Herr Remco Westermann, hält 90 % der Geschäftsanteile an der Jarimovas GmbH mit Sitz in Düsseldorf, die sämtliche Aktien der Samarion SE hält, die wiederum die alleinige Aktionärin der gamigo AG ist. Darüber hinaus ist er einzelvertretungsberechtigter Vorstand der Samarion SE. Aufgrund dieser Konstellation können möglicherweise Interessenkonflikte zwischen seinen Verpflichtungen als Vorstandsvorsitzender der Emittentin einerseits und seinen Interessen als mittelbarer Aktionär der Emittentin bzw. Vorstand der Samarion SE andererseits auftreten. Interessenkonflikte können sich hier beispielsweise durch ergeben, dass Herr Westermann als mittelbarer Aktionär und Vorstand der Samarion SE an möglichst hohen Ausschüttungen interessiert ist, während es im Interesse der Emittentin liegen kann, Gewinne möglichst zu thesaurieren. Weitere, für das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen, bestehen nach Informationen der Emittentin nicht..
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt; Von Seiten der Emittentin, die zugleich Anbieterin ist, werden dem Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb dieser hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung gestellt.

II. Risikofaktoren

Im Folgenden sind die Risiken dargestellt, die mögliche Anleger vor einer Entscheidung zum Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen berücksichtigen sollten. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Bei den nachfolgend beschriebenen Risiken handelt es sich um Risiken, die einen spezifischen Bezug zum Geschäftsbetrieb und zum Geschäftsumfeld der Gesellschaft haben. Allgemeine Risiken, denen jedes Unternehmen ausgesetzt ist, könnten ebenso wie Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche die Emittentin gegenwärtig für unwesentlich erachtet, nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen eine Kreditgewährung an eine Kapitalgesellschaft gegen eine Verzinsung dar. Das bedeutet, dass sich für die Anleihegläubiger sowohl Risiken aus dem Bereich der Emittentin als auch Risiken in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ergeben können. Diese Risiken können Einfluss auf den künftigen Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen haben.

Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken. Die Abfolge, in der die nachfolgend aufgeführten Risiken dargestellt sind, ist kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Eintritt der Risiken oder auf den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen. Anleger sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen in Erwägung ziehen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren.

1. Risikofaktoren in Bezug auf die gamigo AG

1.1. Markt- und Wettbewerbsbezogene Risiken

Die gamigo AG agiert in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld.

Die gamigo AG betreibt und vermarktet Computerspiele und ist damit in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld tätig. Die Gesellschaft kann nicht ausschließen, dass in Anbetracht der erwartenden Wachstumsraten weitere Anbieter, die bislang ausschließlich in anderen, möglicherweise angrenzenden Märkten tätig sind und teilweise über erheblich höhere technische und finanzielle Ressourcen verfügen, sich aufgrund der zunehmenden Akzeptanz von Computerspielen dazu entscheiden, in diesen Teilmarkt einzutreten. Sie könnten damit die Marktanteile der gamigo AG beeinträchtigen. Einige bestehende Wettbewerber können auf eine vergleichsweise längere Geschäftstätigkeit zurückblicken, verfügen über einen vergleichsweise höheren Bekanntheitsgrad und eine breitere Kundenbasis und deutlich größere finanzielle und technische Ressourcen. Auch sind die Eintrittsbarrieren für neue Wettbewerber im Bereich der Computerspiele niedrig. Der steigende Wettbewerb kann auch zu steigenden Preisen bei dem Erwerb von Lizenzen für die Spiele führen. Die Realisierung jedes der geschilderten Wettbewerbsrisiken kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit der gamigo AG und infolgedessen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG auswirken.

Die gamigo AG unterliegt dem Risiko rasch wechselnder Technologien und Kundenanforderungen.

Der Markt für Computerspiele, in dem die gamigo AG tätig ist, ist ein sich schnell wandelndes Geschäft. Es ist durch sich rasch wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Spiele sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen geprägt. Der Erfolg der gamigo AG hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen rechtzeitig vorzusehen, bestehende Spiele ständig zu verbessern und deren Lebensdauer zu verlängern, neue Spiele rechtzeitig in das Produktangebot aufzunehmen, sich den rasch wandelnden Kundenanforderungen anzupassen und insbesondere in großem Umfang zahlende Spieler zu gewinnen und zu halten. Insbesondere muss die gamigo AG in der Lage sein, ändernde Kundenwünsche und -anforderungen rechtzeitig zu erkennen und entsprechend kurzfristig die angebotenen Spiele so anzupassen und ständig mit neuen Eigenschaften zu verbessern, zu erweitern und zu aktualisieren, dass zahlende Spieler dies attraktiv finden. Hierbei ist die gamigo AG auch von der Verfügbarkeit von Entwicklungspartnern sowie deren Qualität und deren Bereitschaft, die Spiele auch langfristig weiter zu optimieren, abhängig.

Sollte es nicht gelingen, neue Spiele am Markt erfolgreich zu vermarkten oder die bereits angebotenen Spiele weiter zu optimieren und hierzu erfolgreiche Updates zu veröffentlichen, könnten die Wettbewerbsposition und die Wachstumschancen der gamigo AG wesentlich negativ beeinträchtigt werden. Außerdem haben die Kundenzielgruppen in den unterschiedlichen Märkten der gamigo AG nicht zwangsläufig die gleichen Wünsche und die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten stellt eine zusätzliche Herausforderung im Hinblick auf Erfassung und Umsetzung von Trends dar. Hierzu ist der Einsatz technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Spiele in das Produktangebot oder deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich in erheblichem Umfang nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Es besteht das Risiko der Einhaltung sowie der Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der gamigo AG, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, Verbraucherschutz, Jugendschutz und Glücksspiel.

Die gamigo AG ist mit einer Vielzahl sich nicht selten ändernder und stetig zunehmender rechtlicher Rahmenbedingungen konfrontiert, welche die Geschäftstätigkeit der gamigo AG betreffen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, Verbraucherschutz, Jugendschutz und Glücksspiel.

Viele Bestimmungen betreffen die Erfassung, Verarbeitung sowie die Verantwortlichkeit für den Inhalt und Schutz von Daten, insbesondere von personenbezogenen Daten. Angesichts des Erfordernisses des besonderen Schutzes von Persönlichkeitsrechten im Internet können sich rechtliche Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit den umfangreichen Möglichkeiten ergeben, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern und mit anderen Nutzungsdaten zu umfassenden Kunden- und Nutzerprofilen zu verknüpfen und auszuwerten. Mangels nicht immer eindeutiger gesetzlicher Vorgaben bzw. gefestigter Rechtsprechung lässt sich nicht immer eindeutig eine klare Abgrenzung zwischen personenbezogenen und sonstigen Daten vornehmen.

Des Weiteren bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung bzw. der Verschärfung rechtlicher Bestimmungen zum Verbraucherschutzrecht im Internet. Am 12. Dezember 2011 ist die neue EU-Verbraucherrechte-Richtlinie (2011/83/EU) in Kraft getreten. Diese wurde teilweise im deutschen Recht umgesetzt, u.a. in § 312g BGB.

Die von der gamigo AG angebotenen Computerspiele unterliegen in den jeweiligen Absatzländern bestimmten Bestimmungen im Hinblick auf den Jugendschutz. So führen in Deutschland etwa die Verbände der Computerspielwirtschaft in Deutschland im Wege der Selbstverwaltung eine freiwillige Prüfung der in der Bundesrepublik Deutschland für die Veröffentlichung vorgesehenen Computer- und Videospiele durch. Das Verfahren zur Prüfung von Computer- und Videospielen richtet sich nach den Grundsätzen der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK). Diese wurden durch den Beirat der USK erlassen und sind seit dem 1. Februar 2011 in Kraft. Ergänzt werden diese durch die Leitkriterien für die Prüfung von Computer- und Videospielen, erlassen durch den Beirat der USK und in Kraft seit Juni 2011. Die Obersten Landesjugendbehörden sind im Rahmen des § 14 Jugendschutzgesetz (JuSchG) für die Freigabe und Kennzeichnung zuständig.

Sollte die gamigo AG die rechtlichen Bestimmungen, insbesondere in den vorgenannten Bereichen, in den jeweiligen Absatzmärkten nicht einhalten und/oder sollte sich das regulatorischen Umfeld verschärfen, kann dies die Geschäftstätigkeit der gamigo AG negativ beeinflussen und damit auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

1.2. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der gamigo AG

Die gamigo AG ist von dem Erfolg weniger Spiele abhängig.

Der Erfolg der gamigo AG hängt von dem Erfolg der durch die gamigo AG angebotenen Online-Computerspiele ab. Nachdem das Spiele-Portfolio der gamigo AG in 2012 reduziert wurde, ist der wirtschaftliche Erfolg der gamigo AG derzeit ganz entscheidend von dem Erfolg der drei wichtigsten Spiele „Fiesta Online“, „Cultures Online“ und „Last Chaos“ abhängig. Die gamigo AG hat in 2012 über 90 % ihres Umsatzes mit diesen drei Spielen erwirtschaftet. Der Erfolg der gamigo AG ist daher entscheidend von dem Erfolg dieser Spiele abhängig, so dass der Ausfall oder das Ausbleiben des Erfolges oder die Nichtverlängerung der Lizenz auch nur eines der vorgenannten Spiele zu Umsatzeinbußen führen und sich damit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG auswirken könnte.

Die gamigo AG ist von der Entwicklung erfolgreicher neuer Spiele abhängig.

Da die gamigo AG selbst keine Online-Computerspiele entwickelt, hängt das Angebot neuer Spiele entscheidend von der Verfügbarkeit und der Qualität der Entwicklungspartner ab. Hierbei spielt auch eine entscheidende Rolle, ob die Entwicklungspartner über ausreichende Ressourcen sowie über Erfahrungen im Bereich der Online-Computerspiele verfügen. Insbesondere in frühen Entwicklungsphasen von neuen Spielen besteht das Risiko, dass Spielekonzepte sich nicht als umsetzbar oder vermarktbare erweisen. Verzögerungen bei dem Start eines neuen Spiels wie auch damit verbundene Kostenerhöhungen können die Geschäftsentwicklung negativ beeinträchtigen. Auch besteht das Risiko, dass neue Spielprojekte abgebrochen werden müssen. Jedes der vorgenannten Risiken kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG negativ beeinflussen.

Die gamigo AG ist von einer hohen Quote zahlender Spieler abhängig.

Die von der gamigo AG angebotenen Computerspiele sind kostenfrei. Die Haupteinnahmequelle der gamigo AG ist der Verkauf von virtueller Währung, mit denen virtuelle Güter gekauft werden können, die den Spielspaß erhöhen und dem Spieler ermöglichen, innerhalb der Spiele schneller erfolgreich zu sein. Der Erfolg der gamigo AG ist somit davon abhängig, dass eine hohe Quote der Spielteilnehmer bereit ist, virtuelle Währung und damit virtuelle Güter mit echtem Geld zu erwerben. Sollte es daher nicht gelingen, zahlreiche Spieler zu gewinnen, die dazu bereit sind, virtuelle Währung und damit virtuelle Güter käuflich zu erwerben, oder sollten eine fehlende Attraktivität der angebotenen virtuellen Güter dazu führen, dass immer weniger Spieler dazu bereit sind, virtuelle Währung und damit virtuelle Güter käuflich zu erwerben, so wäre die Geschäftstätigkeit negativ beeinträchtigt. Dies würde sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG auswirken.

Die gamigo AG ist von dem Erfolg der Online-Marketingmaßnahmen abhängig.

Der Erfolg der gamigo AG hängt von dem Erfolg der durch die gamigo AG angebotenen Online-Computerspiele ab. Neue Spieler werden insbesondere durch Online-Marketingmaßnahmen gewonnen. Der Erfolg der gamigo AG hängt daher entscheidend von dem Erfolg der Online-Marketingmaßnahmen ab. Sollten die Online-Marketingmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben mit der Folge, dass nur wenige Spieler auf diesem Marketingweg gewonnen werden bzw. die Kundengewinnung teurer oder ineffizient wird, kann dies die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG negativ beeinträchtigen.

Der Erfolg und die Entwicklung der gamigo AG sind von den derzeitigen Führungskräften sowie von Fachkräften abhängig.

Die Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit die Entwicklung der Emittentin basiert insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der derzeitigen Führungskräfte (Vorstand und weitere Führungskräfte unterhalb des Vorstands) abhängig. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingen wird, die Führungskräfte im Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue Führungskräfte zu gewinnen. Sollten einzelne oder mehrere Führungskräfte das Unternehmen verlassen und/oder zu Mitbewerbern wechseln, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die gamigo AG verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Ferner besteht die Gefahr, dass sich Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen Führungskräften auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken und dementsprechend mit nachteiligen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung der gamigo AG verbunden sind. Sowohl der Verlust von Führungskräften als auch Schwierigkeiten bei einer etwa erforderlichen Suche nach neuen Führungskräften können sich jeweils nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Die Emittentin ist des Weiteren auf qualifizierte Fachkräfte, insbesondere in den Bereichen IT, Marketing und Spielemanagement angewiesen. Sollten solche Fachkräfte das Unternehmen verlassen, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der gamigo AG und damit auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Sollten die gamigo AG zukünftig nicht in der Lage sein, qualifizierte Fachkräfte zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zu rekrutieren, könnte dies die Wettbewerbsfähigkeit gamigo AG beeinträchtigen und ihr Unternehmenswachstum hemmen. Dies könnte ebenfalls negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG zur Folge haben.

Die gamigo AG könnte Schutzrechte Dritter verletzen.

Der Emittentin ist nicht bekannt, dass sie in Verbindung mit den von ihr angebotenen Computerspielen gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin möglicherweise Schutzrechte Dritter verletzt, Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der gamigo AG geltend machen oder dass die gamigo AG im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit verklagt wird. Dies kann dazu führen, dass Produkte der Emittentin nicht oder nur verzögert kommerziell verwendet werden können. Bereits die Behauptung Dritter, dass die gamigo AG gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, könnte zu wirtschaftlichem Schaden führen. Erfolgreich geltend gemachte Ansprüche aus Schutzrechtsverletzungen könnten die gamigo AG zu erheblichen Schadenersatzleistungen verpflichten. Schutzrechtsverfahren können komplexe sachliche und rechtliche Fragen beinhalten und haben oft einen ungewissen Ausgang. Derartige Rechtsstreitigkeiten können darüber hinaus, ob begründet oder unbegründet, mit einem beträchtlichen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand verbunden sein und die Emittentin von ihrer eigentlichen Geschäftstätigkeit abhalten; die Verzögerung oder Unterbrechung der Vermarktung eines Produkts kann sich zudem wesentlich nachteilig auf ihre Ertrags- und Finanzlage auswirken.

Die internen Organisationsstrukturen und Management-Prozesse könnten nicht angemessen sein.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung interner Organisationsstrukturen und Management-Prozesse stellt die gamigo AG vor neue Herausforderungen und bindet einen erheblichen Teil ihrer Management-Ressourcen. Die bei der gamigo AG vorhandenen Systeme zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit entsprechen derzeit nur eingeschränkt den Anforderungen und der Organisation, die für die zukünftig beabsichtigte Größe und Geschäftstätigkeit angemessen wären. Insofern müssen diese Systeme aufgebaut oder – soweit sie vorhanden sind – angepasst und erweitert werden.

Es besteht das Risiko, dass es der gamigo AG nicht gelingt, ihre internen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme zeitig angemessen weiterzuentwickeln. Sollte es zu Fehlern bei der Anpassung dieser Systeme kommen, besteht ferner das Risiko, dass es zu unternehmerischen und administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommt, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die gamigo AG könnte Risiken im Zusammenhang mit Fehlfunktionen und/oder dem Ausfall des EDV-Systems und/oder der Netzwerke ausgesetzt sein.

Die gamigo AG setzt im Rahmen ihrem gesamten Geschäftsbetrieb komplexe IT-Systeme ein und ist bei der Erbringung ihrer Leistungen auf funktionierende IT-Systeme und Netzwerke angewiesen. Die Durchführung der Unternehmenstätigkeit über das Internet und die EDV beruht im Wesentlichen auf einer stabilen Datenverfügbarkeit, einer schnellen Übertragung von Daten und einer technisch stabil funktionierenden Internet-Anbindung. Die Funktionsfähigkeit der von der gamigo AG eingesetzten Server und der damit verbundenen Hardware- und Software-Infrastruktur ist für die Geschäftstätigkeit, ihre Reputation und ihre Attraktivität gegenüber Kunden von erheblicher Bedeutung. Fehler und Schwächen der bestehenden Hardware- und Software können nicht ausgeschlossen werden. Die Geschäftstätigkeit der gamigo AG könnte auch durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme und Netzwerke infolge von Zerstörungen der Hardware, Systemabstürzen, Softwareproblemen, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen (Hackern) in das System, oder vergleichbare Störungen erheblich beeinträchtigt werden und Kosten in einem erheblichen Umfang verursachen. Sollte die gamigo AG die Zuverlässigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit ihrer IT-Infrastruktur nicht in angemessener Weise gewährleisten können, könnte dies negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG haben. Darüber hinaus könnte die Reputation der gamigo AG bei Störungen in den IT-Systemen beträchtlichen Schaden nehmen.

Die Nutzungsmöglichkeit der Domains könnte negativ beeinträchtigt sein.

Die gamigo AG vermarktet ihre Online-Computerspiele auch über eigene Domains. Die über das Internet erfolgende Vermarktung der Spiele setzt voraus, dass die Domains störungsfrei funktionieren und ihre Nutzung weder rechtlich noch tatsächlich nachteilig beeinflusst wird. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeit der Domains der gamigo AG würde die Geschäftstätigkeit unmittelbar nachteilig beeinflussen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG auswirken.

Es besteht das Risiko der Verbreitung von Betrugssoftware.

Dritte versuchen regelmäßig, neue Betrugssoftware zu entwickeln, um die Nutzung auch der durch die gamigo AG angebotenen Spiele zu verhindern und/oder einigen Spielern unfaire Vorteile gegenüber anderen Spielern anzubieten. Außerdem versuchen Dritte, Spieler mit gefälschten Angeboten anzulocken. Die Verbreitung von Betrugssoftware und andere Betrugsmöglichkeiten, die darauf abzielen, die von der gamigo AG angebotenen Spiele zu verhindern und deren Spieler mit gefälschten Angeboten auszunutzen, kann zur Folge haben, dass die Spieler die von der gamigo AG angebotenen Spiele nicht mehr zu nutzen und/oder keine virtuellen Güter mehr käuflich erwerben. Betrugssoftware wird zunehmend auch bei mobilen Endgeräten (z.B. Smartphones, Tablets) eingesetzt, so dass die gamigo AG auch von dem Risiko in diesem Bereich betroffen sein kann, nachdem sie bestrebt ist, künftig auch Computerspiele auf mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets etc.) anzubieten. Die Verbreitung von Betrugssoftware kann damit die Ertragskraft der angebotenen Spiele negativ beeinträchtigen und zusätzlich auch zu Reputationsschäden führen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG haben.

Der Schutz kundenbezogener Daten könnte seitens der gamigo AG nicht ausreichend sichergestellt werden.

Der Schutz kundenbezogener Daten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin erhoben und verarbeitet werden, genießt bei der Emittentin eine sehr hohe Bedeutung. Insgesamt jedoch kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Emittentin beim Schutz dieser kundenbezogenen Daten erfolgreich sein wird. Es ist möglich, dass Dritte durch Umgehung der internen Sicherheitssysteme kundenbezogene Daten oder anderweitige Informationen erlangen und nutzen, welche bei der Emittentin zu ihren Geschäftsgeheimnissen zählen. Der Verlust kundenbezogener Daten könnte neben Reputationsschäden nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die von der gamigo AG angebotenen Computerspiele könnten Programmierfehler haben.

Die von der gamigo AG betriebenen und vermarkten Online-Computerspiele können Programmierfehler enthalten, die erst nach Beginn der Vermarktung oder nach Einspielung eines Updates/Patches festgestellt werden. Es besteht das Risiko, dass Programmierfehler das Spielerlebnis negativ beeinträchtigen und so zu einem Verlust von (zahlungsbereiten) Spielern bzw. zu Zahlungsausfällen führen. Auch können durch Programmierfehler ausgelöste negative Spielerlebnisse auf Seiten der Spieler zu Reputationsschäden führen. Dies könnte negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG haben.

Eine zunehmende Zahl von Individuen nutzen andere Geräte als PCs für die Internetnutzung.

Die gamigo AG betreibt und vermarktet bislang Online-Computerspiele. Sie zielt damit auf Kunden, die ihren PC für den Internetzugang nutzen. Die Zahl der Nutzer, die den PC für die Internetzugang nutzen, geht aber zurück. Dagegen greifen immer mehr Personen auf das Internet über Geräte wie Smartphones, Tablets, Fernsehgeräte und Set-Top-Box-Geräte zu (Quelle: FAZ vom 12. April 2013, Seite 20). Dieser Trend wird sich nach Einschätzung der Emittentin weiter fortsetzen. Eine allgemein geringere Verarbeitungsgeschwindigkeit, Leistung, Funktionalität und Speicher von diesen Geräten erschwert die Nutzung dieser Geräte für die von der gamigo AG bislang angebotenen Computerspiele. Daher hängt der Erfolg der gamigo AG auch wesentlich mit der Nutzung des PCs für den Internetzugang ab. Sollte eine zunehmende Zahl von Individuen andere Geräte als PCs für den Internetzugang nutzen, könnte sich die negativ auf die Zahl der Spieler und damit das Wachstum der gamigo AG auswirken. Dies könnte negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG haben.

Es besteht das Risiko, dass die gamigo AG nicht in der Lage ist, erfolgreich Spiele für mobile Endgeräte zu entwickeln.

Die gamigo AG betreibt und vermarktet bislang Online-Computerspiele für PCs. Sie ist bestrebt, künftig auch Computerspiele auf mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets etc.) anzubieten. Die gamigo AG verfügt bislang aber nur über wenig Erfahrung mit Mobilfunkanbietern, Anbietern von mobilen Endgeräten, möglichen Kooperationspartnern sowie Entwicklern für mobile Endgeräte. Es besteht daher das Risiko, dass es der gamigo AG nicht gelingt, erfolgreich Computerspiele für mobile Endgeräte zu betreiben und zu vermarkten. Dies könnte die Wachstumsperspektive negativ beeinträchtigen und damit auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG haben.

Die gamigo AG ist von funktionierenden Abrechnungspartnern abhängig.

Die gamigo AG betreibt und vermarktet bislang Online-Computerspiele. Die Haupteinnahmequelle ist der Verkauf von virtuellen Gütern, die den Spielspaß erhöhen und es dem Spieler ermöglichen, innerhalb der Spiele schneller erfolgreich zu sein. Im Hinblick auf den Erwerb dieser virtuellen Güter ist die gamigo AG auf kostengünstige und funktionierende Abrechnungspartner (sog. Payment Provider) angewiesen. Die Kosten der Abrechnung über diese Abrechnungspartner sind vergleichsweise hoch. Auch bei den Payment Providers besteht ein Risiko in Bezug auf technische Möglichkeiten, den temporären oder strukturellen Ausfall von technischen Plattformen, Systemen, Datenbeständen und Abrechnungssystemen sowie das Risiko der Zahlungsfähigkeit des Abrechnungspartners. Auch bestehen Risiken im Hinblick auf die Haftung auf Grund von z.B. Systemausfällen, Betrug und Hackerangriffen auf den Abrechnungspartner.

Die gamigo AG könnte Risiken aufgrund fehlenden oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbaren Versicherungsschutzes ausgesetzt sein.

Die gamigo AG hat Versicherungsschutz für verschiedene mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken abgeschlossen. Trotzdem kann nicht gewährleistet werden, dass der bestehende Versicherungsschutz deckend ist.

Insbesondere besteht das Risiko, dass Verluste entstehen oder Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass für bestimmte Risiken ein adäquater Versicherungsschutz nicht oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbar ist. Sollten der Emittentin Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen.

Akquisitionen können ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko bedeuten.

Die Emittentin plant in den kommenden Jahren eine Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit, die auch weitere Akquisitionen umfassen kann. Da durch Akquisitionen grundsätzlich ein erhebliches unternehmerisches Risiko entsteht, besteht das Risiko, dass etwaige Akquisitionen nicht erfolgreich verlaufen werden. Insbesondere birgt der Integrationsprozess erworbener Gesellschaften in der Regel das Risiko, dass Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen abwandern und bestehende Kunden mit den erworbenen Gesellschaften verloren gehen, die Gesellschaft ihre Marktposition nicht halten oder ausweiten kann und oder Synergien nicht realisiert werden können. Jedes dieser Risiken kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Es bestehen Risiken bei der Ausweitung der internationalen Tätigkeit.

Die Gesellschaft beabsichtigt, auch mit den Mitteln aus dieser Anleihe die Spielizenzen und damit die Geschäftstätigkeit international auszuweiten. Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Staaten kann durch eine Reihe von Faktoren nachteilig beeinflusst werden, wie beispielsweise die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Bedingungen und Tarifen, Rezessionen oder beschränkter Schutz geistigen Eigentums. Darüber hinaus könnten nationale oder internationale Wettbewerber in der Lage sein, die Nachfrage nach Spielen in diesen Märkten besser zu befriedigen, da sie von gamigo AG auswirken.

Die gamigo AG könnte Risiken im Zusammenhang mit ihrer Gesellschafterstruktur ausgesetzt sein.

Die Samarion SE, Düsseldorf, ist alleinige Aktionärin der gamigo AG und kann aufgrund ihrer Gesellschafterstellung erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategie der gamigo AG ausüben.

Aus dieser hervorgehobenen Stellung als alleinige Gesellschafterin könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass die Interessen der Samarion SE mit den Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo AG haben.

2. Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Potenzielle Anleger sollten prüfen, ob eine Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin angesichts ihrer jeweiligen persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse eine für sie geeignete Anlage darstellt.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Investition in Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin eingehend prüfen, ob diese vor dem Hintergrund der persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse eine für sie geeignete Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrung verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vornehmen zu können,
- die Anleihebedingungen lesen und verstehen und
- in der Lage sein, mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können, zu verstehen.

Die gamigo AG verwendet die Mittel aus der Emission der Schuldverschreibungen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten möglicherweise in einer Weise, die die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung auf die Schuldverschreibungen zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

Die gamigo AG wird mit der Emission, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15 Mio. (im Falle der Aufstockung bis zu EUR 25 Mio.) ausgeben. Die Rückzahlung des Anleihebetrags und die Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen hängen davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission der Anleihe so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehen Laufzeit die mit dieser Anleihe eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Zeichnern erfüllen kann.

Die Emittentin plant, das durch die Begebung der Anleihe eingeworbene Kapital zuvorderst zur Finanzierung des weiteren Wachstums zu verwenden und nachrangig auch für Akquisitionsvorhaben sowie ebenso nachrangig zur Rückführung von Verbindlichkeiten. Die Emittentin ist jedoch in ihrer Entscheidung über die Verwendung der durch die Emission der Anleihe erhaltenen Mittel frei. Die Anleger haben daher keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals, so dass es auch möglich ist, dass sich die Emittentin zu einer anderen Verwendung des Kapitals entschließt.

Es besteht daher das Risiko, dass das eingeworbene Kapital von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Kapitals die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt. In diesem Fall oder wenn die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen wird, besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen der Anleger sowie der Zinsen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnten nur schwer oder zu ungünstigen Konditionen an Dritte veräußerbar sein.

Die hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Zwar ist beabsichtigt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit in den Handel in den Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse mit Handel im Segment Entry Standard für Anleihen einbeziehen zu lassen. Zum Datum des Prospekts besteht eine solche Einbeziehung jedoch noch nicht.

Sollten die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht in einen Handel an einer Börse einbezogen werden, wäre ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht möglich. Im ungünstigsten Fall muss der Anleger daher damit rechnen, seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht verkaufen zu können, so dass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten muss. Außerdem wird es in diesem Fall für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

Auch bei der Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt besteht.

Es ist nicht auszuschließen, dass ungeachtet der Finanzlage der Emittentin sowie der Zinsentwicklung und sonstiger in einem liquiden Markt preisbildender Faktoren aufgrund der Illiquidität des Marktes für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen erhebliche Preisschwankungen bei den Inhaber-Teilschuldverschreibungen eintreten werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleger seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis veräußern kann, der deutlich unter dem Ausgabepreis liegt.

Der Erwerber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der gamigo AG.

Anleger der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieser einen Kredit zur Verfügung. Als Kreditgeber haben die Anleger ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrags gegen die Emittentin. Sie besitzen keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vermitteln insbesondere keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Sie sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich dann herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung oder sogar negative Auswirkungen hatte. Dies könnte negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben mit der Folge, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.

Nach den Regelungen des Gesetzes über Inhaber-Teilschuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss der Anleihebedingungen beschließen.

Das Gesetz über Inhaber-Teilschuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) sieht vor, dass Gläubiger derselben Anleihe durch Mehrheitsbeschlüsse Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestimmen können. Dies bedeutet, dass Anleger dem Risiko ausgesetzt sind, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters kann darüber hinaus dazu führen, dass Anleihegläubiger ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, ihre Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann massive nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und dessen Realisierbarkeit haben und bis hin zum Totalverlust der Einlage führen.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die gamigo AG künftig aufnehmen darf.

Es gibt keine gesetzliche, vertragliche oder sonstige Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gleichrangig oder ihr gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

Die Aufstockung der Anleihe oder die Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen können zu einem geringeren Marktwert der ausgegebenen Schuldverschreibungen führen.

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingungen berechtigt, die Anleihe jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger aufzustocken oder weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Aufstockung der Anleihe oder die Begebung weiterer Schuldverschreibungen könnte zur Folge haben, dass die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

Der Erwerber der Inhaber-Teilschuldverschreibung kann durch steuerrechtliche Veränderung einer finanziellen Mehrbelastung ausgesetzt sein.

Die Entwicklung des deutschen, luxemburgischen und österreichischen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel.

Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie von einschlägigen juristischen Kommentaren im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Es besteht die Möglichkeit einer zukünftigen Änderung des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Auch eine geänderte Rechtsprechung der Finanzverwaltung kann nicht ausgeschlossen werden.

Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der gamigo AG als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden.

Dies kann sowohl für die gamigo AG als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Zeichner der Anleihe mit dem Kauf dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Zeichner verantwortlich.

Die vertraglich festgelegte Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 5 Jahren könnte bei Anlegern aufgrund einer Inflation zu Verlusten führen.

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern mit der Anleihe eingesetzten Kapitals. Bei einer Unternehmensanleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit von 5 Jahren wie im vorliegenden Fall besteht bei einer Inflation das Risiko, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Verlust erleidet.

Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer Inflation die Möglichkeiten der Veräußerung der Anleihe eingeschränkt sind, so dass der Anleger damit rechnen muss, die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit zu halten. Der Anleger könnte einen Wertverlust realisieren müssen.

Durch die Beschränkung des Angebots in Deutschland, Luxemburg und Österreich sowie den Verzicht auf die Benennung einer ausländischen Zahlstelle kann die Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie deren Verwaltung für ausländische Anleger mit zusätzlichem Aufwand und sonstigen Kosten verbunden sein.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich öffentlich angeboten. Zahlstellen außerhalb der

Bundesrepublik Deutschland bestehen nicht. Daher besteht für Anleger mit Wohnsitz oder Kontoverbindung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland das Risiko, dass für den Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ein neues Konto bei einer Bank mit internationalem Rang errichtet werden muss und höhere Buchungskosten anfallen.

Demnach können mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) höhere Kosten verbunden sein. Außerdem kann die Besteuerung und Abgabenlast von Anlegern mit Wohnsitz oder mit einer Kontoverbindung im Ausland aufgrund der jeweiligen nationalen Steuer- und sonstigen Gesetze einschließlich ihrer verwaltungstechnischen Anwendung höher als für die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Anleger sein.

Mit dem Erwerb oder Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für den Anleger Kosten verbunden.

Provisionen (z. B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb oder Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Kosten können insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion, z. B. aufgrund vereinbarter Mindestgebühren pro Transaktion, zu erheblichen Kostenbelastungen für den Anleger führen. Diese Kosten können die mit der Inhaber-Teilschuldverschreibung verbundenen Gewinnchancen insgesamt erheblich mindern. Der potentielle Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen über alle mit dem Kauf oder Verkauf anfallenden Kosten informieren.

Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Anlegern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Hierbei erhöht sich das Risiko der Investitionen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Darlehenszinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Falle des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ggf. keine ausreichenden Erträge abwerfen.

Im Falle einer Insolvenz der gamigo AG könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu einem Totalverlust für den Anleger kommen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch eine Einlagensicherung der Banken) besteht.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Es besteht auch keine Einlagensicherung. Es ist insoweit ein Totalverlust möglich.

Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen starken Schwankungen unterliegt und Anleger bei der Veräußerung vor Ende der Laufzeit Verluste realisieren.

Bei den angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen handelt es sich um eine relativ kleine Emission mit einem begrenzten Volumen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass unabhängig von der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung erhebliche Schwankungen des Börsenkurses für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auftreten. Auch die allgemeine Kursvolatilität an den Börsen könnte den Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin beeinträchtigen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Emittentin, ihrer Geschäftstätigkeit oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht. Nach Einbeziehung in den Handel könnte der Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auch aufgrund schwankender tatsächlicher und prognostizierter Ergebnisse, der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderter allgemeiner Wirtschaftsbedingungen oder anderer Faktoren wie der Zinsentwicklung erheblich variieren. Die Kurse der Inhaber-Teilschuldverschreibungen können daher aus den vorgenannten Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen. Eine negative

wirtschaftliche Entwicklung könnte darüber hinaus zu erheblichen Kursausschlägen nach unten und damit zu Veräußerungsverlusten der Anleger führen.

Der Marktpreis für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere wegen einer Änderung des Zinssatzes im Kapitalmarkt (Marktzins) verändert. Falls Anleger die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor der Fälligkeit veräußern, besteht ein Risiko auf Grund veränderter Zinssätze im Kapitalmarkt. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer der Laufzeit des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier.

Wenn der Marktzins steigt, fällt in aller Regel der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Änderungen des Marktzinses können sich daher nachteilig auf den Marktwert (und damit auf den Erlös, der bei einem Verkauf für die Anleihe zu erzielen wäre) der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Anleger führen. Für diejenigen Anleger, die die angebotene Inhaber-Teilschuldverschreibung in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Die Emittentin ist auch weiterhin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle der Insolvenz der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger daher erst nach einer etwaigen Befriedigung besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Banken) zu bedienen. Die Anleihegläubiger können von der Emittentin auch nicht verlangen, dass ihre Zins- und Tilgungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig befriedigt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen aus der Anleihe stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus etwaigen weiteren, von der Emittentin begebenen Anleihen. Es besteht daher das Risiko, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel aus der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

III. Allgemeine Information

1. Verantwortung für den Prospekt

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist die gamigo AG mit Sitz in Hamburg (Geschäftsadresse: Behringstraße 16b, 22765 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland). Die Emittentin übernimmt gemäß Artikel 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage dieses Prospektes wahrscheinlich verändern können.

2. Hinweise zu Zahlenangaben und Euroangaben

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Prospekt (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen den in der Tabelle ggf. gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

Sind Finanzinformationen der Emittentin in diesem Prospekt als „geprüft“ gekennzeichnet, entstammen sie den geprüften Einzelabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 sowie der gesondert erstellten und bescheinigten Kapitalflussrechnung für die vorgenannten Geschäftsjahre.

3. Hinweise zu Quellen der Branchen, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind (die „**externen Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet. Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuchen, Fachgesprächen und von Verbänden) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen. Es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den von Quellen veröffentlichte Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die von Seiten Dritter übernommenen Angaben wurden korrekt wiedergegeben; soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Soweit die Emittentin im Rahmen von Quellenangaben auf Internetseiten oder Studien verweist, so erfolgt dies ausschließlich zu Informationszwecken. Die Internetseiten bilden keinen Bestandteil dieses Prospekts.

4. Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevanten Rahmenbedingungen. Solche Aussagen basieren auf der gegenwärti-

gen, nach bestem Wissen vorgenommenen, Einschätzung der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, deren Eintritt bzw. Ausbleiben dazu führen kann, dass tatsächliche Ergebnisse, die Finanzlage und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

5. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf eines Jahres nach der Billigung bei der gamigo AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Behringstraße 16b, 22765 Hamburg, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- dieser Prospekt
- Satzung der Gesellschaft
- Jahresabschluss der gamigo AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Jahresabschluss der gamigo AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Kapitalflussrechnung der gamigo AG nach HGB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 nebst Bescheinigung des Abschlussprüfers.

Der gebilligte Prospekt sowie die in diesem Prospekt genannten Dokumente werden überdies auf den Internetseiten der Gesellschaft unter www.gamigo-anleihe.de veröffentlicht.

6. Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat ausschließlich der Capital Idea GmbH, Hannover, die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab Veröffentlichung des Prospekts bis zum voraussichtlichen Ende der Angebotsfrist in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Inhaberteilschuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Darüber hinaus hat bzw. wird die Emittentin der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, um das Angebot durchzuführen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und die Société de la Bourse de Luxembourg werden jedoch keine Platzierung der Schuldverschreibungen durchführen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

7. Zusätzliche Informationen

Liste und Identität des Finanzintermediärs, der den Prospekt verwenden darf:

Capital Idea GmbH
Anderter Straße 68
30629 Hannover

Angaben, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angaben des Ortes, an dem sie erhält sind:

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.gamigo-anleihe.de) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu).

8. Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Es ist niemand befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen stehenden Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind.

Weder die Capital Idea GmbH noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Die Capital Idea GmbH hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder der Capital Idea GmbH dar, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetabestände angeboten werden.

Sie übernimmt ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibung sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden.

IV. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus den geprüften Jahresabschlüssen der gamigo AG nach HGB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012.

Zeitraum	01.01.-31.12.2011 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.-31.12.2012 (HGB) EUR (geprüft)
Umsatzerlöse	23.086.849	14.872.816
Sonstige betriebliche Erträge	1.084.846	15.788.505
Materialaufwand	9.443.747	5.752.832
Rohertrag*	15.435.449	25.756.041
Personalaufwand	4.756.482	5.425.396
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.832.556	8.664.059
EBITDA**	846.412	11.666.586
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.746.678	10.188.145
EBIT***	-1.900.266	1.478.441
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.441.128	894.113
Jahresüberschuss	-2.523.632	880.578
Stichtag	31.12.2011 (HGB) EUR (geprüft)	31.12.2012 (HGB) EUR (geprüft)
Anlagevermögen	16.396.340	9.356.794
Umlaufvermögen	5.756.560	2.908.336
Kassenbestand/ Guthaben bei Kreditinstituten	52.708	468.529
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.000.343	1.832.232
Verbindlichkeiten	18.332.312	4.814.610
Bilanzsumme	22.281.904	12.396.306
Eigenkapital	1.874.599	5.655.177
Gezeichnetes Kapital	1.047.049	1.047.049
Rückstellungen	1.985.349	1.780.046
Beschäftigte Ø	98	96

* Rohertrag errechnet sich aus den Umsatzerlösen zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge zuzüglich anderer aktivierter Eigenleistungen abzüglich Materialaufwand, wurde von der Emittentin aus der internen Rechnungslegung selbst ermittelt und ist ungeprüft.

** EBITDA berechnet sich vom Rohertrag abzüglich Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, wurde von der Emittentin aus der internen Rechnungslegung selbst ermittelt und ist ungeprüft.

*** EBIT berechnet sich vom EBITDA abzüglich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, wurde von der Emittentin aus der internen Rechnungslegung selbst ermittelt und ist ungeprüft.

V. Angaben über die Emittentin

1. Firma, Sitz und Handelsregisterdaten

Die Firma der Emittentin lautet „gamigo AG“. Daneben tritt die Gesellschaft unter der kommerziellen Bezeichnung gamigo auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.

Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 105628 eingetragen.

2. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der gamigo AG für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 (HGB) wurden durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin, Friedrichstraße 140, 10117 Berlin, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ebenso die Kapitalflussrechnung der gamigo AG für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 (HGB) geprüft und mit der in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen Bescheinigung versehen.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

3. Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer

Die gamigo AG wurde am 08. April 2000 unter der Firmierung „Gamesweb.de Aktiengesellschaft“ gegründet. Die Gesellschaft ist derzeit beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 105628 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

4. Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft sind der Betrieb eines Spielmagazins im Internet sowie die dazugehörige Vermarktung von Werbeflächen, der Handel mit Computerspielen, Konsolenspielen, dazugehörigem Zubehör und der Betrieb von Online-Spielen im Internet sowie aller sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft im In- und Ausland auch andere Unternehmen oder Zweigniederlassungen errichten, erwerben und veräußern oder mit anderen Unternehmen Unternehmensverträge abschließen.

Die Geschäftsanschrift lautet Behringstraße 16b, 22765 Hamburg. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49 (0) 40 411885 – 0 erreichbar.

5. Grundkapital und Geschäftsjahr

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 1.047.049,-. Es ist eingeteilt in 1.047.049 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil zu je EUR 1,- und ist voll eingezahlt.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Februar 2013 wurde unter anderem eine reguläre Barkapitalerhöhung von EUR 1.047.049,- um bis zu EUR 209.408,- auf bis zu EUR 1.256.457,- durch Ausgabe von bis zu 209.408 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist noch nicht in das Handelsregister eingetragen.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember des Jahres.

6. Ereignisse aus jüngster Zeit

Ereignisse aus jüngster Zeit, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der gamigo AG relevant sein könnten, bestehen wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Übertragung sämtlicher Aktien der Emittentin von der Axel Springer Aktiengesellschaft, Berlin, die mittelbar sämtliche Aktien gehalten hatte, auf die Samarion SE, Düsseldorf, im Oktober 2012 haben bei der gamigo AG strukturelle und strategische Veränderungen begonnen. Insbesondere wurden einige Computerspiele eingestellt (u.a. „Black Prophecy“, „Patrizier Online“, „Martial Empires“, „War of Angels“, „Bloody Bite“), die nicht Erfolg versprechend waren, und der Fokus stärker auf die erfolgreichen Spiele verlegt. Darüber hinaus hat Axel Springer über ihre Tochtergesellschaft AS Venture im Zusammenhang mit der Veräußerung ihrer Beteiligung an der gamigo AG auch auf umfangreiche Darlehensrückzahlungs- sowie Zinsansprüche verzichtet. Im Gegenzug hat die gamigo AG Abschreibungen auf Spielelizenzen vorgenommen.

Des Weiteren hat die gamigo AG mit Vertrag vom 12. Dezember 2012 den Bereich des IT-Betriebs (IT Operations) in die Conversis technologies GmbH mit Sitz in Duisburg ausgegliedert. Sieben Mitarbeiter der gamigo AG sind im Zuge dieser Ausgliederung auf die Conversis technologies GmbH übergegangen.

Die Tochtergesellschaft gamigo Inc. hat mit Kaufvertrag vom 06. Februar 2013 die Lizenzrechte für Nordamerika betreffend die Spiele „Fiesta Online“ und „Call of Gods“ von der Outspark Inc. zum Gesamtkaufpreis von ca. US-Dollar 750.000,- erworben.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Februar 2013 wurde unter anderem eine reguläre Barkapitalerhöhung von EUR 1.047.049,- um bis zu EUR 209.408,- auf bis zu EUR 1.256.457,- durch Ausgabe von bis zu 209.408 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist noch nicht in das Handelsregister eingetragen.

Die Tochtergesellschaft gamigo Korea Holding GmbH hat mit Vertrag vom 15. April 2013 ihre Beteiligung in Höhe von 20,1 % an der Ons on Soft Co., Ltd. Seoul, zum Kaufpreis von US-Dollar 1,7 Mio. veräußert, wobei der Kaufpreis nicht in bar zu leisten ist, sondern durch Verlängerung und Gewährung von Spielelizenzen.

Um die internetbasierten Vertriebslösungen (Affiliate-Netzwerk) aufzubauen, hat die gamigo AG zuletzt die Tochtergesellschaft gamigo Advertising GmbH gegründet.

7. Aktionärsstruktur der gamigo AG

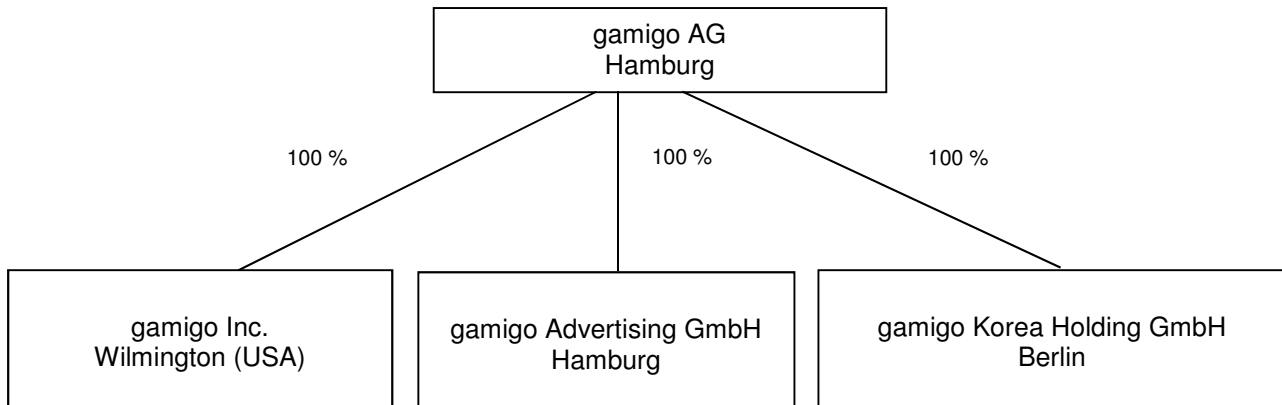
Alleinige Aktionärin der gamigo AG ist die Samarion SE mit Sitz in Düsseldorf. Die Aktien der Samarion SE werden zu 100 % von der Jarimovas GmbH, Düsseldorf, gehalten. Die Gesellschafter der Jarimovas GmbH sind Herr Remco Westermann (90 %) und Herr Jaap Westermann (10 %).

Die Samarion SE verfügt damit über eine Anzahl von Stimmrechten, die für sämtliche Beschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreicht und die ihr daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglichen kann. Maßnahmen zur Verhinderung der Kontrolle bestehen nicht. Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte, sind der Emittentin nicht bekannt.

8. Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

8.1. Darstellung der gamigo-Gruppe

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der gamigo-Gruppe



8.2. Stellung der Emittentin innerhalb der gamigo-Gruppe

Die gamigo AG ist Obergesellschaft der gamigo-Gruppe. Sie nimmt daher auch die zentrale Leitungsfunktion innerhalb der Gruppe wahr. Darüber hinaus wird das operative Geschäft von ihr ausgeübt, soweit es nicht durch die gamigo Inc. in den USA durchgeführt wird.

Eine Abhängigkeit der gamigo AG von anderen Unternehmen der gamigo-Gruppe besteht nicht.

9. Geschäftstätigkeit

9.1. Haupttätigkeitsbereiche

Die gamigo AG betreibt und vermarktet international Computerspiele – sowohl Browsergames als auch Client Games - aus dem Segment der Massively Multiplayer Online Games (sog. MMOGs). Dabei handelt es sich um Computerspiele, die den Spielern eine virtuelle Welt bietet und von sehr vielen (häufig mehreren tausend) Spielern gleichzeitig über das Internet gespielt werden kann. Typischerweise interagieren sowie kommunizieren die Spieler miteinander und prägen somit das Fortschreiten in der virtuellen Welt gemeinsam. Aufgrund der großen Anzahl an Mitspielern, die zu den unterschiedlichsten Zeiten dem Spiel nachgehen, spielen die Spieler ein vollständiges Spiel meist über mehrere Monate. Es handelt sich daher bei den Spielen um sog. „Core Games“ im Gegensatz zu „Casual Games“, bei denen es sich um typischerweise einfache Spiele handelt, die nur für kurze Zeit gespielt werden (insbesondere Denk- und Ratespiele). Der Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf Europa und Nordamerika.

Die Spiele der gamigo AG werden kostenfrei angeboten. Die Haupteinnahmequelle der gamigo AG ist der Verkauf von virtueller Währung, mit der die Spieler virtuelle Güter kaufen, die den Spielspaß erhöhen und dem Spieler ermöglichen, innerhalb der Spiele schneller erfolgreich zu sein. Im Hinblick auf den Abrechnungsprozess der verkauften virtuellen Güter arbeitet die gamigo AG mit einer Vielzahl von Abrechnungspartnern (sog. Payment Provider) zusammen.

Die gamigo AG bietet derzeit zehn Computerspiele an („Last Chaos“, „Fiesta Online“, „Cultures Online“, „King of Kings 3“, „Champions of Regnum“, „Golfstar“, „Jagged Alliance Online“, „Loong“, „Pirate Galaxy“ und „Heroes in the Sky“). Ca. 90 % der Umsätze wurden zuletzt mit den drei Spielen „Fiesta Online“, „Cultures Online“ und „Last Chaos“ erwirtschaftet. Derzeit verfügt die gamigo-Gruppe über 10 Mio. Spielkonten. Die Spiele der gamigo-Gruppe werden täglich im Schnitt von mehr als 70.000 Nutzern gespielt. Die Lizenzen zu diesen Spielen werden von verschiedenen Spieleentwicklern weltweit erworben. Fast jedes Spiel wurde von einer anderen Gesellschaft entwickelt. Die Vergütung für die Nutzung der Lizenz besteht in der Regel in einer fixen Zahlung und einer Beteiligung an den Umsätzen in Höhe eines für jedes Spiel individuellen Prozentsatzes. Die Lizenzvereinbarungen haben in der Regel eine branchenübliche Laufzeit von 36 Monaten.

Der Vertrieb der von der gamigo AG angebotenen Spiele erfolgt zum einen über die eigene Internetseite (www.gamigo.com). Zum anderen arbeitet die gamigo AG beim Vertrieb ihrer Spiele mit einer Vielzahl von Vertriebskanälen (u.a. Online-Websites, Fernsehanstalten, Printmedien) zusammen. Um die internetbasierten Vertriebslösungen (Affiliate-Netzwerk) aufzubauen, hat die gamigo AG zuletzt die Tochtergesellschaft gamigo Advertising GmbH gegründet.

9.2. Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

Die gamigo AG plant, im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres das Spiel „UFO Online“ zu starten, im zweiten Halbjahr 2013 das Spiel „Soul Master“ und zum Ende des laufenden Geschäftsjahres 2013 bzw. zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2014 das Spiel „Another Earth“.

10. Investitionen

10.1. Die wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses

Die wichtigsten Investitionen seit Datum dem 31. Dezember 2012 betreffen den Erwerb der Lizenzrechte für Nordamerika betreffend die Spiele „Fiesta Online“ und „Call of Gods“ von der Outspark Inc. durch die Tochtergesellschaft gamigo Inc. zum Gesamtkaufpreis von ca. US-Dollar 750.000,-.

Des Weiteren hat die gamigo AG mit Vertrag vom 15. April 2013 Lizenzrechte mit „Fiesta Online Europe“ zum Wert von US-Dollar 1, 7 Mio. verlängert und deren Lizenzgebiete erweitert und als Gegenleistung über ihre Tochtergesellschaft gamigo Korea Holding GmbH ihre Beteiligung in Höhe von 20,1 % an der Onsoft Co., Ltd. Seoul, zum gleichen Wert gewährt.

Weitere wichtige Investitionen hat die gamigo-Gruppe seit dem 31. Dezember 2012 nicht getätigt.

10.2. Die wichtigsten künftigen Investitionen

Wichtige künftige Investitionen, die bereits verbindlich beschlossen wurden, bestehen keine.

11. Marktumfeld und Wettbewerb

11.1. Marktumfeld

Die gamigo AG ist auf den internationalen (Fokus: Europa und Nordamerika) Betrieb und die Vermarktung von Massively Multiplayer Online Games (sog. MMOGs) fokussiert. Der globale Markt für MMOGs wird von US-Dollar 4,2 Milliarden in 2008 auf geschätzt US-Dollar 15,8 Milliarden in 2016 steigen (Quelle: Strategy Analytics, ABI Research, 2016). Nach Einschätzung der internationalen Marketing- und Unternehmensberatungsgesellschaft Newzoo wächst der Bereich der MMOGs jährlich durchschnittlich um 15 % (Quelle: <http://www.newzoo.com/keynotes/azure-gaming-summit-2013-overview-of-and-future-outlook-on-the-global-games-market/>; Folie 15, zuletzt abgerufen am 14. Mai 2013). Die auf Online-Spiele spezialisierte Marktforschungsfirma SuperData Research prognostiziert, dass der weltweite Umsatz mit virtuellen Gütern in 2012 rund US-Dollar 15 Milliarden erreicht (Quelle: Handelsblatt Online, Artikel „Das nächste Level wird härter“ vom 19. November 2011, zu finden unter <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/boom-der-online-spiele-vorbei-das-naechste-level-wird-haerter-seite-all/7367850-all.html>; zuletzt abgerufen am 14. Mai 2013).

Innerhalb des Marktes für MMOGs ist zwischen solchen Anbietern zu unterscheiden, die mehr Gelegenheitsspiele (sog. Casual Games) anbieten, die typischerweise nur für kurze Zeit gespielt werden, und solchen wie der gamigo AG, die ihren Fokus auf sog. Core-Games legen, deren Spiel in der Regel über mehrere Monate geht.

Der Markt für Online-Games ist geprägt von einem immer intensiveren Wettbewerb, weil es immer mehr Anbieter gibt.

Der Untersuchung der PwC aus August 2012 zufolge ist der deutsche Markt mit rund 25 Millionen Spielern ein attraktiver und vielversprechender Markt für Games-Anbieter (Quelle: PwC Studie „Videogames in Deutschland“, August 2012, Seite 10). Der Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware (BIU) geht davon aus, dass davon allein 14 Millionen Spieler Online- und Browser-Spiele nutzen. (Quelle: <http://www.biu-online.de/de/fakten/marktzahlen/online-und-browser-games/> nutzerzah-

len.html, zuletzt abgerufen am 14. Mai 2013) In 2011 haben die Nutzer bereits knapp zwei Milliarden Euro für Videogames ausgegeben (Quelle: PwC Studie „Videogames in Deutschland“, August 2012, Seite 10). PwC prognostiziert, dass das Marktvolumen in den nächsten Jahren weiter wachsen und im Jahr 2016 rund 2,9 Milliarden Euro erreichen wird. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 7,7 Prozent (Quelle: PwC Studie „Videogames in Deutschland“, August 2012, Seite 10). Der Markturnsatz mit Online-Spielen soll in Deutschland von 2011 bis 2016 um rund 135 Prozent wachsen (Quelle: PwC Studie „Videogames in Deutschland“, August 2012, Seite 20). Neben dem Online-Segment, das das Wachstum maßgeblich treiben wird, können auch die Erlöse aus dem Verkauf von Konsolenspielen und den Spielen für mobile Endgeräte zulegen. In 2016 werden voraussichtlich zehn Millionen Menschen in Deutschland nicht nur online spielen, sondern auch für die Spiele bezahlen. Derzeit sind es etwa halb so viele. Der Umsatz, der vor allem aus Abonnements und dem Verkauf virtueller Güter innerhalb der Spielwelten stammt, dürfte sich bis 2016 mehr als verdoppeln und dann knapp Euro 980 Millionen erreichen (Quelle: PwC Studie „Videogames in Deutschland“, August 2012, Seite 20).

11.2. Wettbewerbsposition

Im Bereich der Online Games gibt es national wie auch international zahlreiche Wettbewerber, wobei einige Wettbewerber ihren Schwerpunkt mehr auf den Casual-Games legen oder in anderen Märkten als der gamigo AG tätig sind. Auch nimmt die Anzahl der Wettbewerber stetig zu. Zu den international großen Anbietern von Online Games zählen insbesondere Disney, King.com, zynga, Bigpoint, Gameforge, Travian, Goodgame Studios, Aeria Games, Pro7 Games und Wooga.

12. Wesentliche Verträge

Aufhebungs- und Erlassvertrag vom 19. Oktober 2012 zwischen der gamigo AG und der Axel Springer Digital GmbH

Die Axel Springer Digital GmbH hat mit Aufhebungs- und Erlassvertrag vom 19. Oktober 2012 auf Darlehensbeträge aus Gesellschafterdarlehen in der Gesamthöhe von ca. EUR 5,85 Mio. sowie aufgelaufenen Zinsen in Höhe von TEUR 576 verzichtet. Des Weiteren wurde ein Teilerlass eines weiteren Gesellschafterdarlehens in Höhe von TEUR 1,8 Mio. vereinbart.

Schließlich hat die Axel Springer Digital GmbH eine weitere Darlehensrückforderung in Höhe von EUR 6,5 Mio. an die gamigo AG zum Kaufpreis von EUR 1,- verkauft.

Die Axel Springer Digital GmbH verfügt nach Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen noch über einen Restdarlehensrückzahlungsanspruch in Höhe von EUR 3,4 Mio. Dieses Restdarlehen wird mit 3,9 % p.a. verzinst.

Darlehensverträge vom 19. Oktober/22. November/22. Dezember 2012 mit der Samarion SE

Die Samarion SE hat mit Darlehensverträgen vom 19. Oktober 2012 (TEUR 400), 22. November 2012 (TEUR 200) sowie 22. Dezember 2012 (TEUR 200) der gamigo AG Darlehen in der Gesamthöhe von TEUR 800 gewährt. Die Darlehensverträge haben jeweils eine Laufzeit bis zum 30. September 2018 und werden mit 4 % p.a. nachträglich verzinst. Die Darlehensverträge sind jeweils mit einem Rangrücktritt gegen den Anleihegläubigern aus dieser Anleihe versehen. Die gamigo AG hat jeweils auch das Recht, die Darlehen vorzeitig, auch in Teilbeträgen in einer Mindesthöhe von TEUR 100 zurückzuzahlen.

Vertrag vom 12. Dezember 2012 über die Ausgliederung des Bereichs IT-Operations in die Conversis technologies GmbH

Die Conversis technologies GmbH, Duisburg, hat mit Vertrag vom 12. Dezember 2012 für die gamigo AG die bisher von ihr intern erbrachten Dienst- und Serviceleistungen im Bereich „IT-Operations“ übernommen und darüber hinaus vereinbart, dass die Conversis technologies GmbH diesen Bereich für die gamigo AG als externen Dienstleister mit Ablauf des 14. Dezember 2012 übernimmt. In diesem Zusammenhang hat die Conversis technologies GmbH Hardware, relevante Verträge und Mitarbeiter aus diesem Bereich übernommen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Vertragspartei ordentlich mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, wobei eine Kündigung erstmals mit Wirkung zum Ablauf von 18,5 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages möglich ist.

Kaufvertrag vom 06. Februar 2013 betreffend den Erwerb der Lizenzrechte an den Spielen „Fiesta Online“ und „Call of Gods“ für Nordamerika

Die gamigo Inc. hat mit Kaufvertrag vom 06. Februar 2013 die Lizenzrechte für Nordamerika betreffend die Spiele „Fiesta Online“ und „Call of Gods“ von der Outspark Inc. zum Gesamtkaufpreis von ca. US-Dollar 750.000,- erworben.

Vertrag über den Verkauf der Beteiligung an der Ons On Soft Co., Ltd. gegen Gewährung und Verlängerung von Lizenzrechten

Die gamigo Korea Holding GmbH, eine Tochtergesellschaft der gamigo AG, hat ihre Beteiligung in Höhe von 20,1 % an der Ons On Soft Co., Ltd, Seoul, Korea, mit Vertrag vom 15. April 2013 an die Ons On Soft Co., Ltd. selbst veräußert. Als Kaufpreis haben die Vertragsparteien US-Dollar 1,7 Mio. vereinbart. Der Kaufpreis war nicht in bar zu erbringen, sondern durch Verlängerung sowie die Gewährung von Spielereizenzen betreffend „Fiesta Online Europe“ im Wert von US-Dollar 1,7 Mio.

13. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte

Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt.

13.1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder (im durch die Satzung vorgegebenen Rahmen), die Bestellung der ordentlichen sowie der stellvertretenden Mitglieder des Vorstands, der Abschluss, die Änderung sowie die Beendigung der Anstellungsverträge und der Widerruf der Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Ihm obliegt auch die Ernennung eines Mitglieds des Vorstandes zum Vorstandsvorsitzenden sowie eine oder mehrere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat kann, auch wenn das Grundkapital mehr als EUR 3.000.000,- beträgt, bestimmen, dass der Vorstand nur aus einer Person besteht. Die Mitglieder des Vorstandes sind untereinander gleichberechtigt.

Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die insbesondere eine Aufzählung von Geschäften enthält, deren Vornahme der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Eine Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand bedarf eines einstimmigen Beschlusses des Aufsichtsrates.

Soweit nur ein Mitglied des Vorstandes bestellt ist, vertritt es alleine, soweit mehrere Mitglieder des Vorstands bestellt sind, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann einem oder mehreren oder allen von ihnen Einzelvertretungsbefugnis und / oder eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 2. Alt BGB erteilt werden. Die Bestimmung des § 112 AktG bleibt unberührt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften der Satzung sowie einer erlassenen Geschäftsordnung.

Der Vorstand bedarf in den gesetzlich vorgesehenen Fällen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat kann weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Er kann im Einzelfall oder generell widerruflich die Zustimmung zu einem bestimmten Kreis oder einer bestimmten Art von Geschäften allgemein im Voraus erteilen.

Die Emittentin hat derzeit zwei Vorstände:

Remco Westermann

- *Vorstandsvorsitzender* -

Remco Westermann ist seit November 2012 Vorstandsvorsitzender der gamigo AG und insbesondere für die Bereiche Marketing, Finance und IT verantwortlich. Er verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung im Bereich „Neue Medien“ mit den Schwerpunkten Mobile und Online Entertainment. Zuletzt war er Gründer und Vorstandsvorsitzender der börsennotierten Bob Mobile AG (später Cliqdigital AG). Davor war er Mitgründer von Zed (Anbieter für mobile Dienste) sowie in leitenden Positionen bei Sonera, Balance Point und Rost & Co. Er hat ein Masters Degree in Business Economics (Rotterdam).

Der Aufsichtsrat der gamigo AG hat Herrn Westermann mit Beschluss vom 16. November 2012 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied des Vorstands und mit Beschlussfassung vom 17. November 2012 zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bestellt.

Wichtige Tätigkeiten außerhalb der gamigo-Gruppe, die für die gamigo AG von Bedeutung sind, übt Herr Westermann nicht aus.

Herr Westermann hält unmittelbar keine Aktien an der gamigo AG. Er hält aber 90 % der Geschäftsanteile an der Jarimovas GmbH mit Sitz in Düsseldorf, die sämtliche Aktien der Samarion SE hält, die wiederum die alleinige Aktionärin der gamigo AG ist. Darüber hinaus ist Herr Westermann einzelvertretungsberechtigter Vorstand der Samarion SE.

Patrick Streppel

- *Vorstand* -

Patrick Streppel ist seit September 2008 Vorstandsmitglied der gamigo AG und verantwortlich für die Bereiche Product Management, Producing und Licensing. Zuvor betreute er die Umstrukturierung der gamigo AG als Projektmanager im Geschäftsbereich elektronische Medien der Axel Springer AG. Herr Streppel ist zudem als geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Interactive Media & Entertainment (IME GmbH) tätig. Herr Streppel, Diplom-Medienökonom (FH), arbeitete fünf Jahre als freier Journalist für verschiedene Online-Magazine und war u.a. als Modulleiter und Lehrbeauftragter an der privaten Hochschule BiTS in Iserlohn, für die ZDF Enterprises GmbH, das Bertelsmann Corporate Network, die Fremantle Media Ltd. sowie die arvato direct services GmbH studienbegleitend tätig.

Neben seiner Funktion als geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Interactive Media & Entertainment (IME GmbH) sowie als Modulleiter und Lehrbeauftragter an der privaten Hochschule BiTS in Iserlohn übt Herr Streppel keine Tätigkeiten außerhalb der gamigo-Gruppe aus, die für die gamigo AG von Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat der gamigo AG hat mit Beschluss vom 14. Februar 2013 die Vorstandsbestellung von Herrn Streppel bis zum 31. März 2018 verlängert.

Herr Streppel hält keine Aktien der Emittentin.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Behringstraße 16b, 22765 Hamburg, erreichbar.

13.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Mitglieder des Aufsichtsrates können ihr Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung, mit deren Beendigung die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder beginnt, in einer Sitzung, zu der es

einer besonderen Einladung nicht bedarf, aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus, so ist eine Neuwahl für den Rest der Amtszeit vorzunehmen.

Willenserklärungen des Aufsichtsrates werden in dessen Namen von dem Vorsitzenden und, wenn dieser verhindert ist, von seinem Stellvertreter abgegeben. Nur der Vorsitzende und – im Falle seine Verhinderung – der Stellvertreter sind befugt, Erklärungen für den Aufsichtsrat entgegen zu nehmen.

Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss. Die Sitzung werden vom Vorsitzenden schriftlich einberufen und zwar mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen. Außerhalb der Sitzungen ist auch schriftliche (auch per Telefax oder e-mail), oder fernmündliche Beschlussfassung zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Hiervon abweichend bedürfen Beschlüsse betreffend die Erteilung von Zustimmung zu Handlungen des Vorstands, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, einer einstimmigen Beschlussfassung. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters, den Ausschlag.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie ist von dem die Sitzung leitenden Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen. Dies gilt auch für Beschlüsse außerhalb der Sitzungen.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen.

Die Gesellschaft kann den Aufsichtsratsmitgliedern eine angemessene Vergütung gewähren. Über deren Höhe entscheidet die Hauptversammlung von Jahr zu Jahr. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die baren Auslagen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

Der Aufsichtsrat kann sich durch einstimmigen Beschluss eine die vorstehenden Regelungen ergänzenden Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat erlassen. Änderungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bedürfen eines einstimmigen Beschlusses.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern.

Axel Sartingen (Vorsitzender)

Herr Sartingen absolvierte nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann das Studium der Volkswirtschaftslehre von 1988 bis 1992. Von 1992 bis 2002 war Herr Sartingen bei der Spütz AG in Düsseldorf tätig und war seit 01. Januar 2007 auch Vorstand der Tullett Spütz Capital Markets, ab dem 01. Februar 1999 CEO der Spütz AG. Von 2002 bis 2004 war Herr Sartingen als geschäftsführender Gesellschafter der M Pool Consulting mit Sitz in Bonn tätig, ehe er 2004 geschäftsführender Gesellschafter der Milaco GmbH mit Sitz in Köln wurde, für die er noch heute tätig ist.

Hendrika Middelburg (stellvertretender Vorsitzender)

Frau Middelburg absolvierte nach verschiedenen Tätigkeiten im niederländischen Agrarministerium das Studium der Sozialkunde sowie der Rechtswissenschaften an der Universität Rotterdam. Im Anschluss daran war Frau Middelburg als Projektkoordinatorin bei der Stadt Rotterdam beschäftigt. Seit 2005 ist Frau Middelburg Geschäftsführerin der Jarimovas GmbH und hierbei für Kapitalanlagen zuständig.

Florian Hörtlehner

Herr Hörtlehner begann seine berufliche Laufbahn nach Abschluss eines Studiums der Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss eines Masters 1999 bei der GAUSS GmbH als Berater. Sodann war er für die ASTRA Securities Bermuda als Investmentberater tätig. Von 2003 bis 2006 war Herr Hörtlehner als Direktor bei der Warwick Asset Management mit Sitz in Hong Kong beschäftigt. Seit 2007 ist Herr Hörtlehner als Investor aktiv. 2011 war Herr Hörtlehner Vorstandsmitglied der get-goods.de AG. Seit 2012 ist Herr Hörtlehner Mitglied des Aufsichtsrats der gamigo AG.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder wurden von der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. Oktober 2012 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 entscheidet, gewählt.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten keine Aktien an der Emittentin.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Behringstraße 16b, 22765 Hamburg, erreichbar.

13.3. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Platz einer deutschen Börse statt. Sie wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich dafür vorgesehenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Die Einberufung muss mindestens 30 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung bekannt gemacht werden. Die 30 Tage sind vom nicht mitzählenden Tag der Hauptversammlung zurückzurechnen. Endet die Frist an einem Samstag, Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag am Sitz der Gesellschaft, so tritt der letzte diesem Tag vorhergehende Werktag an die Stelle des maßgebenden Tages. Die Einberufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Bundesanzeiger oder, sofern sämtliche Aktionäre namentlich bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre der Gesellschaft berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind.

Sind alle Aktionäre erschienen oder vertreten, kann die Hauptversammlung Beschlüsse auch ohne Einhaltung von Form- oder Fristenfordernissen für die Einberufung fassen, soweit kein Aktionär der Beschlussfassung widerspricht.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder ein von ihm bestimmtes anderes Aufsichtsratsmitglied. Für den Fall, dass weder der Vorsitzende des Aufsichtsrates noch ein von ihm bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrates den Vorsitz übernimmt, wird der Vorsitzende durch die Hauptversammlung gewählt. Der Vorsitzende in der Hauptversammlung leitet die Versammlung. Er bestimmt die Reihenfolge, in der Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmungen.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die Schriftform erforderlich und ausreichend.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

13.4. Potentielle Interessenkonflikte

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend dargestellt:

Der derzeitige Vorstandsvorsitzende, Herr Remco Westermann, hält 90 % der Geschäftsanteile an der Jarimovas GmbH mit Sitz in Düsseldorf, die sämtliche Aktien der Samarion SE hält, die wiederum die alleinige Aktionärin der gamigo AG ist. Darüber hinaus ist er einzelvertretungsberechtigter Vorstand der Samarion SE. Aufgrund dieser Konstellation können möglicherweise Interessenkonflikte zwischen seinen Verpflichtungen als Vorstandsvorsitzender der Emittentin einerseits und seinen Interessen als mittelbarer Aktionär der Emittentin bzw. Vorstand der Samarion SE andererseits auftreten. Interessenkonflikte können sich hier beispielsweise durch ergeben, dass Herr Westermann als mittelbarer Aktionär und Vorstand der Samarion SE an möglichst hohen Ausschüttungen interessiert ist, während es im Interesse der Emittentin liegen kann, Gewinne möglichst zu thesaurieren.

Im Übrigen bestehen bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Pflichten als Organmitglieder der Emittentin und ihren privaten Interessen.

14. Praktiken der Geschäftsführung

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse, insbesondere kein Auditausschuss, gebildet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht auf Seiten der Emittentin nicht.

Die Emittentin ist keine börsennotierte Gesellschaft und unterliegt nicht den Regelungen des § 161 des Aktiengesetzes. Zur Einhaltung der entsprechenden Regelung ist die Emittentin nicht verpflichtet und wendet sie daher nicht an. Den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex muss die Emittentin nicht folgen und folgte diesen auch nicht.

15. Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der gamigo-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, bestehen nicht.

16. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der gamigo-Gruppe

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 hat sich die folgende wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin ergeben:

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Februar 2013 wurde unter anderem eine reguläre Barkapitalerhöhung von EUR 1.047.049,- um bis zu EUR 209.408,- auf bis zu EUR 1.256.457,- durch Ausgabe von bis zu 209.408 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist noch nicht in das Handelsregister eingetragen.

Weitere wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin sind seit dem 31. Dezember 2012 nicht eingetreten.

VI. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots ein Bruttoemissionserlös in Höhe von bis zu EUR 15 Mio. (im Falle der Aufstockung in Höhe von bis zu EUR 25 Mio.) abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten zu.

Diese Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung auf bis zu ca. 8 % des Emissionserlöses. Dementsprechend erhält die Emittentin im Zusammenhang mit dem Verkauf der Inhaberteilschuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu ca. EUR 13,2 Mio. bzw. in Höhe von bis zu ca. EUR 23 Mio. im Falle der Aufstockung der Anleihe.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös zuvorderst zur Finanzierung des weiteren Wachstums zu verwenden. Dies beinhaltet insbesondere die folgenden Maßnahmen:

1) Organisches Wachstum

- Verstärkung der Marketingaktivitäten einschließlich dem personellen Aufbau von Marketing-Teams
- Investitionen in technische Effizienzmaßnahmen
- Ausweitung des Spiele-Portfolios (Online-Spiele und Spiele für mobile Endgeräte) z.B. durch den Erwerb zusätzlicher Spielkonzessionen, der Mitfinanzierung von Entwicklungskosten sowie Durchführung von Testmaßnahmen von neuen Spielen
- Ausweitung der bestehenden Spielkonzessionen auf weitere Länder mit dem Fokus auf Europa und Nordamerika einschließlich dem Aufbau von Länderteams
- Investitionen in die Plattform-Optimierung, Skalierbarkeit und erweitern der Features

Innerhalb der vorgenannten Verwendungszwecke zur Finanzierung des weiteren Wachstums besteht keine Priorität.

2) Anorganisches Wachstum

Darüber sollen die Mittel aus der Anleihe auch für Akquisitionsvorhaben verwendet werden. Dies beinhaltet insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Erwerb von Gesellschaften aus dem Bereich der „Massively Multiplayer Online Games (MMOG)“
- Erwerb von Gesellschaften aus dem Bereich der „Mobile Games“
- Erwerb von Gesellschaften zur Verstärkung der Kernkompetenzen (z.B. Marketing, Technik, Mehrwertdienste).

Innerhalb der vorgenannten Verwendungszwecke zur Finanzierung von Akquisitionsvorhaben besteht keine Priorität.

3) Rückführung von Verbindlichkeiten

Der Emissionserlös soll zuletzt auch zur Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten verwendet werden.

Die Reihenfolge der Darstellung der Ziffern 1) bis 3) entspricht auch der Priorität der Verwendung.

VII. Angaben zur Anleihe

1. Allgemeine Information und Gegenstand des Wertpapierprospekts

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Anlagevolumen von bis zu EUR 15 Mio. mit Aufstockungsoption um bis zu EUR 10 Mio. auf bis zu EUR 25 Mio.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Darüber hinaus sind die Zeichner der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufgrund der klar begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere auf dem Kapitalmarkt angewiesen; der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit zum Nennwert unterliegt insoweit auch keinem Kursrisiko.

Die Konditionen der Anleihe ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die unter Ziff. VII. 17 in diesem Prospekt abgedruckt sind, und die die Rechtsgrundlage einer Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen darstellen.

Das vorliegende öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich. Ein Angebot der Anleihe findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt. Weiterhin werden möglicherweise die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in der Bundesrepublik Deutschland sowie in ausgewählten europäischen Staaten angeboten.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin hat bei der CSSF beantragt, dass die CSSF der jeweils zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich eine Bescheinigung über die Billigung des Prospekts übermittelt, aus der hervorgeht, dass der Prospekt gemäß dem luxemburgischen Wertpapierprospektgesetz, welches die Prospektrichtlinien in luxemburgisches Recht umsetzt, erstellt wurde (Notifizierung). Darüber hinaus wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts die Emittentin keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich zulässig machen würden.

Voraussetzung für den Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über Gebühren der Depotführung und weitere Transaktionskosten sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Kreditinstitut informieren.

Jeder einzelne mögliche Anleger sollte selbst oder mit Hilfe von Finanzberatern prüfen, ob eine Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen persönlichen Umstände für ihn zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger selbst oder mit Hilfe von Finanzberatern dazu in der Lage sein, die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und insbesondere die Anleihebedingungen zu verstehen, um auf dieser Basis eine aussagekräftige Bewertung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Chancen und Risiken der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vornehmen zu können. Jeder Anleger oder sein Finanzberater sollte Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext der jeweiligen finanziellen Situation des Anlegers, seiner persönlichen Risikoneigung und der von dem Anleger verfolgten konkreten Anlageziele die Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen beurteilen zu können. Dazu gehört auch der Einfluss, den die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf das gesamte Anlageportfolio des Anlegers ausüben werden.

Jeder Anleger sollte selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern dazu in der Lage sein, mögliche Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Konjunktur der Branchen und Sektoren, in denen die Emittentin tätig ist, des Zinssatzes, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Jeder Anleger sollte über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können.

2. Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Rechtsgrundlage für die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist § 793 BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber).

Die Vorschrift des § 793 BGB lautet wie folgt:

- „(1) *Hat jemand eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.*
- (2) *Die Gültigkeit der Unterzeichnung kann durch eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung von der Beobachtung einer besonderen Form abhängig gemacht werden. Zur Unterzeichnung genügt eine im Wege der mechanischen Vervielfältigung hergestellte Namensunterschrift.“*

Der Inhalt einer Inhaber-Teilschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Anleihekonditionen zu gestalten. Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Anleger als Anleihegläubiger einen festen Zins. Zudem hat der Anleger das Recht auf die volle Rückzahlung des Anleihekapitals zu einem festgelegten Datum. Die Gesellschaft als Emittentin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihekapitals. Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Gesellschafterversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Zahlung der Zinsen sowie der Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals.

Der Vorstand der Emittentin hat am 25. April 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage die Begebung der Anleihe beschlossen.

3. Wertpapiertyp; ISIN, WKN, Währung

Die Anleihe wird als Inhaber-Teilschuldverschreibung ausgegeben.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Security Identification Number (ISIN): DE000A1TNJY0

Wertpapier-Kennnummer (WKN): A1TNJY

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in EURO angeboten.

4. Das Angebot

Die Emittentin bietet zum Erwerb von bis zu EUR 15.000.000,- mit Aufstockungsoption um bis zu EUR 10.000.000,- auf bis zu EUR 25.000.000,- 8,5 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 20. Juni 2018 an (das „**Angebot**“). Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Anleihe-schuldnerin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- einem öffentlichen Angebot (das „**Öffentlich Angebot**“) in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich
 - a. über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“);
 - b. durch **Zeichnung via Zeichnungsschein** (Kaufantrag), der bei der Emittentin erhältlich ist oder auf der Homepage der Emittentin unter www.gamigo-anleihe.de abgerufen werden kann;
- einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und bestimmte weitere Staaten (mit Ausnahme von USA, Kanada, Japan und Australien) (die „**Privatplatzierung**“) durch die Capital Idea GmbH und die Emittentin. Die Capital Idea GmbH nimmt am öffentlichen Angebot nicht teil.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten.

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospektes auf der Internetseite der Börse Luxemburg sowie durch die Schaltung von Werbeanzeigen in der luxemburgischen Tagespresse, insbesondere im Luxemburger Wort, kommuniziert. Ferner werden Roadshowtermine in Luxemburg veranstaltet.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Inhaber-Teilschuldverschreibung abgeben.

5. Zeichnungsfrist, Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten, Zuteilung, Emissionstermin und Ergebnis des Angebots

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich für die folgende Dauer öffentlich angeboten:

- **Angebotsfrist Zeichnungsfunktionalität:** vom 05. Juni 2013 bis zum 18. Juni 2013 (jeweils einschließlich) und
- **Angebotsfrist für die Zeichnung via Zeichnungsschein:** vom 05. Juni 2013 zum 19. Mai 2014 (jeweils einschließlich).

bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens aber bis zum Ablauf von zwölf Monaten ab Billigung dieses Prospekts.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die vorzeitige Beendigung des Öffentlichen Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden auf der Internetseite der Emittentin (www.gamigo-anleihe.de) sowie der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht. Soweit gesetzlich erforderlich, wird in diesen Fällen ein Nachtrag im Sinne von Artikel 13 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere veröffentlicht.

Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Tag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine Überzeichnung liegt vor, wenn der Gesamtbetrag der im Wege des Öffentlichen Angebots übermittelten Zeichnungsangebote und im Wege der Privatplatzierung der Emittentin eingehenden Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen übersteigt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch die *biw* Bank für Investments und Wertpapiere AG.

Die Zuteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird in Abstimmung zwischen der Emittentin und der *biw* Bank für Investments und Wertpapiere AG festgelegt. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die eingegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen. Anleger erlangen Kenntnis von der Zuteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in ihr Depot, die in der Regel am Valutatag erfolgt, und für im Rahmen der Privatplatzierung platzierte Stücke durch Mitteilung der Zahlstelle.

Emissionstermin ist der 20. Juni 2013.

Die Anzahl der zu emittierenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots im Wege einer Pressemitteilung sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.gamigo-anleihe.de) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

6. Öffentliches Angebot und Zeichnung

Eine Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist wie folgt möglich:

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten.

Zeichnung über Zeichnungsfunktionalität:

Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität für Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Funktionalität auf Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität (anonymisiert) ein. Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG, Düsseldorf, als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „Zeitabschnitt“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote entgegen. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt. Der Orderbuchmanager übermittelt die entgegengenommenen Kaufangebote an die *biw* Bank für Investments und Wertpapiere AG. Durch die Annahme der Kaufangebote durch die *biw* Bank für Investments und Wertpapiere

AG kommt ein Kaufvertrag über die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist. Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der Depotbank des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Zeichnung über die Emittentin:

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden zudem öffentlich angeboten über die Emittentin. Der Zeichner stellt hierzu über ein Zeichnungsformular auf der Internetseite der Emittentin unter www.gamigo-anleihe.de eine Zeichnungsanfrage. Auf Basis dieser Anfrage erstellt die Emittentin einen Zeichnungsschein (Kaufantrag), der dem Zeichner als Brief oder E-Mail übermittelt wird. Auf dem Zeichnungsschein bestätigt der Zeichner u.a. dass er den Wertpapierprospekt, die Informationen nach Art. 246 §§ 1 ff. EGBGB und die Widerrufsbelehrung erhalten, gelesen und inhaltlich verstanden hat. Der Anleger unterschreibt oder bestätigt online diesen Kaufantrag und zeichnet damit die Teilschuldverschreibung(en). Die Emittentin nimmt die Zeichnung vorbehaltlich der Zuteilung an. Der Zeichner überweist den ihm übermittelten ausmachenden Betrag (Ausgabebetrag zzgl. eventueller Stückzinsen) auf das Konto der Emittentin bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG mit der Nummer 9855019144 BLZ: 101 308 00 (IBAN DE03101308009855019144, SWIFT-Code/BIC BIWB-DE33XXX). Nach vollständiger Zahlung des ausmachenden Betrages durch den Zeichner nimmt die Emittentin die Zuteilung vor. Nach erfolgter Zuteilung erhält der Zeichner von der Emittentin die Kaufabrechnung. Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG nimmt den Wertpapier-Übertrag auf das Wertpapierdepot des Zeichners vor.

7. Privatplatzierung und Verkaufsbeschränkungen

7.1. Privatplatzierung

Die Privatplatzierung für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch die Capital Idea GmbH gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

7.2. Allgemeine Verkaufsbeschränkungen

Die Capital Idea GmbH hat sich im Emissionsvertrag verpflichtet, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten. Weder die Emittentin noch die Capital Idea GmbH werden zusichern, dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt rechtmäßig unter Beachtung jedweder in einer Rechtsordnung maßgeblichen Registrierung oder unter Einhaltung anderer Voraussetzungen oder aufgrund jedweder möglicher Ausnahmeregelung verkauft werden dürfen; auch wird keine Verantwortung für die Durchführung eines solchen Verkaufs übernommen.

8. Ausgabetag und Lieferung der Anleihe

Die Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt über die Clearstream Banking AG durch die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG als Zahlstelle. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Die bis zum 18. Juni 2013 gezeichneten und zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden bis zum 20. Juni 2013 geliefert und abgerechnet. Die später begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich spätestens fünf Bankarbeitstage nach Zugang der Zeichnungserklärung gegen Zahlung des Ausgabebetrags zuzüglich Stückzinsen geliefert.

Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin weiterzuleiten.

Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg oder der Republik Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu der Clearstream Banking AG verfügt, erfolgen Lieferung und Abwick-

lung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu der Clearstream Banking AG verfügt.

9. Ausgabepreis, Kosten, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Inhaber-Teilschuldverschreibung 100 % des Nennbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (jeweils EUR 1.000,-) zuzüglich etwaiger Stückzinsen.

Kosten und Steuern werden dem Zeichner von dem Emittenten nicht in Rechnung gestellt. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden vom 20. Juni 2013 (einschließlich) bis zum 19. Juni 2018 (einschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 8,5 % verzinst. Die Zinsen werden nach der deutschen kaufmännischen Zinsrechnung 30/360 berechnet. Demnach umfasst der Zinsmonat immer 30 Tage. Das Zinsjahr umfasst immer 360 Tage. In Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und der 31. Tag als insgesamt ein Tag gezählt. Der Februar wird mit 30 Tagen gezählt.

Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich jeweils am 01. Juli 2013, 01. Oktober 2013, 01. Januar und 01. April zur Zahlung fällig. Die erste Zinszahlung ist am 01. Juli 2013 fällig. Die jährliche Rendite der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 8,5 %. Der letzte Zinslauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt am 01. April 2018 und endet am 19. Juni 2018. Die Rückzahlung des Nominalbetrags zum Nennwert erfolgt am 20. Juni 2018 durch die Depotbanken an die Anleger, sofern dieses nicht zuvor durch die Emittentin zurückgezahlt oder zurückgekauft wurde.

Die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

10. Rechte aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Der Anleger hat als Gläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus der Anleihe zu fordern. Er hat außerdem das Recht, am Ende der Laufzeit von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen Anleihebetrags (nominal) zu fordern. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die außerordentliche Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibung zu erklären und die unverzügliche Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu verlangen (hierzu im Einzelnen § 9 Abs. 5 der Anleihebedingungen).

11. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind

Die Capital Idea GmbH steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Anleihe in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhalten die vorgenannten Gesellschaften eine Provision für die Platzierung der Anleihe, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat die Capital Idea GmbH auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Die Alleinaktionärin Samarion SE hat ein wirtschaftliches Interesse an der Emission, da sie im Falle einer positiven Entwicklung der Emittentin Gewinnausschüttungen erhalten kann und möglicherweise eine Wertsteigerung der Aktien an der Emittentin erfolgen würde. Daneben hat die Samarion SE ein wirtschaftliches Interesse an einer positiven Entwicklung der Emittentin, da sie dieser mit Verträgen vom 19. Oktober 2012, 22. November 2012 sowie 22. Dezember 2012 Darlehen in der Gesamthöhe von EUR 800.000,- gewährt hat. Insofern hat die Samarion SE ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung der Emission, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Es gibt im Übrigen keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

12. Übertragbarkeit / Verkauf / Vererbung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Der Gläubiger kann seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abtreten, belasten oder vererben. Die Übertragbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Anleihegläubiger die Inhaber-Teilschuldverschreibungen frei übertragen. Dabei werden jeweils die entsprechenden Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

13. Verbriefung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind durch eine oder mehrere Globalurkunden ohne Zinsscheine verbrieft. Anleger können die Inhaber-Teilschuldverschreibungen in global verbriefter Form erwerben, Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen dem TEFRA D Verfahren der Clearstream Banking AG und werden daher zunächst durch eine oder mehrere vorläufige Globalurkunden verbrieft. Die Globalurkunden und die vorläufigen Globalurkunden werden von der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt. Aufgrund der Globalverbrieftung ist ein Anspruch auf Ausdruck oder Auslieferung effektiver Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

14. Einbeziehung in den Börsenhandel/Keine Zulassung zu einem geregelten Markt

Für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die zeitgleiche Einbeziehung in das Handelssegment Entry Standard für Anleihen voraussichtlich am 20. Juni 2013 beantragt. Die Aufnahme des Handels mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 20. Juni 2013. Die Emittentin behält sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („MiFID“) erfolgt nicht.

15. Rating

Weder für die Emittentin noch für die Anleihe wurde ein Rating erstellt. www.gamigo-anleihe.de

16. Voraussichtlicher Zeitplan der Emission

Für das öffentliche Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

21. Mai 2013	Billigung des Prospekts durch die CSSF
21. Mai 2013	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft www.gamigo-anleihe.de
05. Juni 2013	Beginn des öffentlichen Angebots
18. Juni 2013	Ende des Angebotszeitraums über die Zeichnungsfunktionalität
20. Juni 2013	Beginn der Laufzeit der Anleihe
20. Juni 2013	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe zum Handel in den Freiverkehr der an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie Aufnahme in das Handelsssegment Entry Standard für Anleihen
bis zur Vollplatzierung, spätestens am 19. Mai 2014	Ende des öffentlichen Angebots
19. Juni 2018	Ende der Laufzeit der Anleihe
20. Juni 2018	Rückzahlung der Anleihe

Der Prospekt wird voraussichtlich ab dem 21. Mai 2013 bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt auf der Internetseite der Emittentin unter www.gamigo-anleihe.de veröffentlicht.

17. Anleihebedingungen

**Anleihebedingungen
8,5 %-Anleihe 2013/2018
der
gamigo AG
Hamburg**

ISIN DE000A1TNJY0 – WKN A1TNJY

§ 1

Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung, Übertragung, Zeichnung, Rückerwerb

1. Die gamigo AG (nachstehend „**Anleiheschuldnerin**“) begibt eine Anleihe in Form einer Inhaber-Teilschuldverschreibung (nachstehend auch „**Anleihe**“) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15 Mio. (in Worten: Euro fünfzehn Millionen) und mit einer Aufstockungsoption um bis zu EUR 10 Mio. (in Worten: Euro zehn Millionen) auf bis zu EUR 25 Mio. (in Worten: Euro fünfundzwanzig Millionen) zu den nachfolgenden Bedingungen. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 15.000 (im Falle der Aufstockung in bis zu 25.000) auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,- (nachstehend auch „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“).
2. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, (nachstehend auch „**Clearstream**“) unter Nutzung des TEFRA D Verfahrens der Clearstream ausgegeben und verwahrt.
 - a) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind anfänglich durch eine oder mehrere vorläufige Globalurkunden (die „**vorläufige Globalurkunden**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufigen Globalurkunden werden gegen Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den festgelegten Stückelungen, die durch eine oder mehrere Dauerglobalurkunden (die „**Dauerglobalurkunden**“) und zusammen mit der vorläufigen Globalurkunde jeweils eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, ausgetauscht.
 - b) Die vorläufigen Globalurkunden werden an einem Tag gegen die Dauerglobalurkunden ausgetauscht, der nicht weniger als 40 Tage nach dem Tag der jeweiligen Ausgabe liegt. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufigen Globalurkunden verbrieften Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Systems der Clearstream. Zahlungen auf Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die durch vorläufige Globalurkunden verbrieft sind, erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der jeweiligen Ausgabe der durch die vorläufigen Globalurkunden verbrieften Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufigen Globalurkunden gemäß dieses Absatzes auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufigen Globalurkunden geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten entsprechend lit c) geliefert werden.
 - c) Für die Zwecke dieser Anleihebedingungen bezeichnet „Vereinigte Staaten“ die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).
3. Die Globalurkunden werden handschriftlich durch rechtsgültige Unterschriften der Anleiheschuldnerin unterzeichnet. Ein Recht auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.
4. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an den Globalurkunden zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragbar sind.

5. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben oder zu veräußern. Zurückerworbene Inhaber-Teilschuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.
6. Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2 **Verzinsung**

1. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden vom Beginn der Laufzeit gemäß § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen (einschließlich) an bis zum 19. Juni 2018 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 8,5 % pro Jahr (Nominalzins) verzinst.
2. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich jeweils am 1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar und 1. April zur Zahlung fällig (**Zinszahlungstage**). Der erste Zinslauf beginnt am 20. Juni 2013 und endet am 30. Juni 2013 (jeweils einschließlich); der letzte Zinslauf beginnt am 1. April 2018 und endet am 19. Juni 2018 (jeweils einschließlich).
3. Die erste Zinszahlung ist am 1. Juli 2013 fällig. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
4. Die Zinsen werden nach der deutschen Zinsmethode 30/360 berechnet, auch wenn es sich um eine verkürzte Zinsperiode handelt. Der Zinsmonat umfasst immer 30 Tage, das Zinsjahr umfasst immer 360 Tage.
5. Bankarbeitstag im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG und die Geschäftsbanken in Frankfurt Zahlungen abwickeln.

§ 3 **Laufzeit, Fälligkeit, Rückzahlung**

1. Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt am 20. Juni 2013 und endet mit Ablauf des 19. Juni 2018. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen am 20. Juni 2018 (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückzahlen, soweit die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückbezahlt oder angekauft und entwertet wurden.
2. Soweit die Anleiheschuldnerin die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) mit dem Zinssatz gemäß § 2 der Anleihebedingungen verzinst. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger, insbesondere Ansprüche auf einen Verzugschaden, sind ausgeschlossen.

§ 4 **Zahlstelle**

1. Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Str. 222, 47877 Willich, Deutschland, (nachfolgend auch „**Zahlstelle**“), ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.
2. Die Anleiheschuldnerin behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung der Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu benennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle umgehend gemäß § 11 bekanntgemacht. Die Anleiheschuldnerin wird dafür sorgen, dass stets eine Zahlstelle ernannt ist, bei der es sich um ein Kredit- oder Finanzinstitut handelt, das Zahlungen bezüglich der Schuldverschreibungen in Deutschland abwickeln kann.
3. Die Zahlstelle und jede etwaige weitere Zahlstelle handeln ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern; es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Anleihegläubigern begründet.

§ 5 Zahlungen

1. *Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, von den Anleihegläubigerin die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.*
2. *Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen der Anleiheschuldnerin über die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG oder anderen Order befreien die Anleiheschuldnerin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.*
3. *Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden zu den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt.*

§ 6 Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Anleihe in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Handelssegment Entry Standard für Anleihen) einzubeziehen. Die Börsenzulassung der Anleihe an einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 7 Status der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Negativverpflichtung

1. *Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.*
2. *Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine **“Sicherheit”**) in Bezug auf ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten oder zur Sicherung einer von der Anleiheschuldnerin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und ihre Tochtergesellschaften zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:*
 - a) *Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;*
 - b) *zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Anleiheschuldnerin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;*
 - c) *die von einer Tochtergesellschaft der Anleiheschuldnerin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Anleiheschuldnerin zustehen, sofern solche Sicherheiten der*

Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

*Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.*

§ 8

Steuern

1. *Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.*
2. *Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.*

§ 9

Kündigungsrechte (Covenants)

1. *Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht vorzeitig ordentlich kündbar.*
2. *Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen und Rückzahlungen zum Nennbetrag einschließlich bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn:*
 - a) *bei der Anleiheschuldnerin ein Kontrollwechsel während der Laufzeit der Anleihe stattfindet; ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn der Anteil der Samarion SE, Düsseldorf, am Grundkapital der Anleiheschuldnerin während der Laufzeit dieser Anleihe unmittelbar oder mittelbar auf 25 % oder weniger sinkt. Die Anleiheschuldnerin wird unverzüglich nach Bekanntwerden eines Kontrollwechsels im vorgenannten Sinne die Anleihegläubiger informieren.*
 - b) *die Anleiheschuldnerin*
 - *Verpflichtungen aus dieser Anleihe oder*
 - *Zahlungsverpflichtungen aus anderen Finanzverbindlichkeiten („**Finanzverbindlichkeiten**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen) in Höhe von mindestens EUR 1 Mio. (oder ein entsprechender Wert in einer anderen Währung) (so genannter „cross-default“)*

innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht erfüllt;

- c) *die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt;*
- d) *gegen die Anleiheschuldnerin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird, oder die Anleiheschuldnerin selbst ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt;*

- e) *die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft anstelle der Anleiheschuldnerin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt;*
 - f) *bei der Anleiheschuldnerin eine Dividendenausschüttung an ihre Aktionäre beschlossen wird, deren Gesamtbetrag der Dividendenausschüttung 25 % des im festgestellten Einzelabschlusses der Anleiheschuldnerin ausgewiesenen Jahresüberschusses oder 25 % des durch einen Wirtschaftsprüfer der Emittentin berechneten und innerhalb von 15 Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der Emittentin zu veröffentlichenden Free-Cash-Flow für das betreffende Geschäftsjahr übersteigt (Ausschüttungssperre);*
 - g) *die Emittentin die Folgepflichten zur Veröffentlichung von Finanzinformationen nach den Regularien des Handelssegments Entry Standard im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse bezogen auf Anleihen nicht einhält, gleich ob die Anleihe in das Handelssegment Entry Standard einbezogen ist oder nicht.*
- 3. *Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechtes weggefallen ist oder geheilt wurde.*
 - 4. *Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Zahlstelle zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an deren bezeichnete Geschäftsstelle zur Weiterleitung an die Anleiheschuldnerin zu übermitteln. Der Kündigung muss ein nach deutschem Recht wirksamer Eigentumsnachweis (z. B. aktueller Depotauszug) in deutscher Sprache beigelegt sein.*
 - 5. *Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2016 sowie zum Ablauf des 30. Juni 2017 zur vorzeitigen Rückzahlung ordentlich zu kündigen. Die Kündigung ist mit einer Frist von mindestens einem Monat nach Maßgabe von § 11 dieser Anleihebedingungen bekannt zu geben. Im Falle der Kündigung zum 30. Juni 2016 erfolgt die Rückzahlung zu 103 % des Nennbetrags je Inhaber-Teilschuldverschreibung, im Falle der Kündigung zum 30. Juni 2017 zu 101,50 % des Nennbetrags je Inhaber-Teilschuldverschreibung.*

§ 10

Ausgabe weiterer Anleihen

- 1. *Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen.*
- 2. *Die Anleiheschuldnerin ist ohne Einschränkungen durch die diesen Bedingungen unterliegende Anleihe berechtigt, weitere Schuldverschreibungen (einschließlich solcher, die mit Options- oder Wandlungsrechten ausgestattet sind) oder andere Schuldtitel sowie Finanzprodukte zu begeben.*

§ 11

Bekanntmachungen

- 1. *Bekanntmachungen der Anleiheschuldnerin erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Anleiheschuldnerin, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.*
- 2. *Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Sofern die Anleihegläubiger der Anleiheschuldnerin namentlich bekannt sind, darf die Anleiheschuldnerin statt einer Veröffentlichung im Bundesanzeiger Erklärungen und Bekanntmachungen per eingeschriebenen Brief an die Anleihegläubiger richten.*

§ 12

Vorlegungsfrist, Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

§ 13

Anleihegläubigerversammlung

1. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin oder dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen erreichen, dies schriftlich mit der Begründung verlangen, sie wollten einen gemeinsamen Vertreter bestellen oder abberufen, sie wollten nach § 5 Abs. 5 Satz 2 SchVG über das Entfallen der Wirkung der Kündigung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung.
2. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 11 dieser Anleihebedingungen einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Anleiheschuldnerin oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt.

Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Die beschlossenen Änderungen sind bekannt zu machen.

3. Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschriften in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2 bis 4 AktG zu beurkunden.
4. Soweit in den Anleihebedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Anleihegläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

§ 14

Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

1. Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Anleihegläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.
2. Die Anleihegläubiger können mit einer Mehrheit von 75 % der teilnehmenden Stimmrechte insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:
 - a) der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
 - b) der Verlängerung der Laufzeit;
 - c) der Verringerung der Hauptforderung;
 - d) dem Nachrang der Forderung aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren der Anleiheschuldnerin;
 - e) der Umwandlung oder dem Umtausch der Teilschuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
 - f) der Änderung der Währung der Anleihe;
 - g) dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkungen;
 - h) der Schuldnerersetzung;
 - i) dem Austausch und der Freigabe von Sicherheiten.

§ 15 **Änderungen der Anleihebedingungen**

1. *Die Anleiheschuldnerin ist ausschließlich in den folgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:*
 - a) *Änderung der Fassung, wie z.B. Wortlaut und Reihenfolge;*
 - b) *Änderungen, die für eine Zulassung oder Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, insbesondere die Einteilung der Anleihe bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen;*
 - c) *Änderung des Gesamtnennbetrags und der Einteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibung, sofern weitere Anleihen oder andere Schuld- und/oder Finanzierungstitel gemäß § 10 der Anleihebedingungen ausgegeben werden.*
2. *Änderungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.*
3. *Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner mit Zustimmung der Anleihegläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des § 14 der Anleihebedingungen möglich.*

§ 16 **Schlussbestimmungen**

1. *Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.*
2. *Erfüllungsort ist der Sitz der Anleiheschuldnerin.*
3. *Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Anleiheschuldnerin.*
4. *Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Anleiheschuldnerin nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.*

VIII. Besteuerung

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in der Republik Österreich, dem Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe jeweils gültigen Steuerrechts. Es handelt sich nicht um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die Ausführungen erheben daher keinen Anspruch auf eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Die Zusammenfassung bezieht sich auf die in Österreich, in Luxemburg bzw. in der Bundesrepublik Deutschland zum Datum des Prospekts anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die individuellen Umstände der Anleger werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die nachfolgenden Informationen stellen daher insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden.

Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem jeweiligen Rechtsstand vom Datum des Prospekts. Dieser Rechtsstand und dessen Auslegung durch die Steuerbehörden kann – unter Umständen auch rückwirkend – Änderungen unterliegen.

Zukünftige Anleger sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten zu lassen.

1. Besteuerung in der Republik Österreich

1.1. In Österreich ansässige Anleger

Soweit natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen beziehen, unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des österreichischen Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des österreichischen Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

Aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl. I 2010/111 gilt für ab dem 1. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen ab dem 1. April 2012 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der österreichischen Einkommensteuer in Höhe von 25 %, und zwar unabhängig von der Haltedauer. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann u.a. Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung (z.B. Abschichtung) der Schuldverschreibungen. Üblicherweise ist die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen.

Es kommt zum Wegfall des Systems der Gutschriften der Kapitalertragsteuer und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Im Rahmen der Einkommensermittlung dürfen Aufwendungen und Ausgaben nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten (z.B. Provisionen) anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen.

Die Einkommensteuer wird im Wege des Abzugs der Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25 % erhoben, soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Zahlung abwickelt.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

Der KEST-Abzug entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der depotführenden Stelle die Anschaffungskosten bekannt sind bzw., wenn dies nicht der Fall ist, der Investor der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug) gelten für Privatstiftungen.

Entnahmen gelten auch als Veräußerung sowie das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie z. B. die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt.

Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU-Mitgliedsstaaten oder bestimmte EWR-Staaten) gelten im Falle des Verlusts des Besteuerungsrecht der Republik Österreich, etwa durch Verlegung des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen in das Ausland oder durch unentgeltliche Übertragung der Schuldverschreibungen an einen beschränkt Steuerpflichtigen.

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein KEST-Abzug erfolgt, sind aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25 %-igen Sondersteuersatz zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Beim Privatanleger können Verluste aus Schuldverschreibungen nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von u.a. Zinserträgen aus Einlagen bei Banken und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich ist nur im Rahmen der Veranlagung möglich. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

In der Regel unterliegen aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte auch im Betriebsvermögen dem im Weg des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25 %-igen Steuersatz, wobei jedoch Kursgewinne in die Steuererklärung aufzunehmen sind. Die Zinsen sind auch im Betriebsvermögen mit Abzug der KEST endbesteuert. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung (z. B. Abschichtung) von Schuldverschreibungen (auch von vor dem 01. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen) sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen. Ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vortragen werden.

1.2. Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Soweit Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen werden (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), hat der Abzug der Kapitalertragsteuer zu unterbleiben, wenn der Investor der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Der Anleger hat für einbehaltene Kapitalertragsteuer die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

1.3. Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen sieht die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 (EU-Zinsrichtlinie) einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedsstaats an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Mit dem EU-Quellensteuergesetz hat Österreich die EU-Zinsrichtlinie umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 35 %. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird bei Ansässigkeit im EU-Ausland österreichische Kapitalertragsteuer neben der EU-Quellensteuer abgezogen und durch die entsprechende zinsauszahlende oder depotführende Stelle abgeführt. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen bzw. Stückzinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Investors abzuziehen. Soweit der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, ist eine EU-Quellensteuer nicht abzuziehen. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und Geburtsort des Investors, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder die Wertpapierkennnummer der Schuldverschreibungen enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

2. Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg

Die nachstehenden Informationen zur Besteuerung in Luxemburg beruhen auf den im Großherzogtum Luxemburg am Tage der Erstellung dieses Prospektes geltenden Gesetzen und können gesetzlichen Änderungen unterliegen. Die nachfolgende Zusammenfassung stellt keine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, welche eine Entscheidung über den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Wertpapieren betreffen können, dar. Jeder zukünftige Inhaber der Teilschuldverschreibung oder jeder wirtschaftliche Eigentümer der Teilschuldverschreibung sollte einen Steuerberater zu den steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Wertpapieren in Luxemburg hinzuziehen.

Nach der derzeit geltenden luxemburgischen Gesetzgebung zu Steuern, und mit der möglichen Ausnahme von an private Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Einrichtungen gezahlten Zinsen, gibt es keine Quellensteuer auf den Inhaber von Teilschuldverschreibungen gezahlte Zinsen (einschließlich angefallenen, aber noch nicht ausgezahlten Zinsen), sofern die Teilschuldverschreibungen dem Investor nicht einen Anteil an den Gesamteinnahmen der das Wertpapier ausgebenden Gesellschaft vermitteln. Es gibt auch keine luxemburgische Quellensteuer, mit Ausnahme für Zahlungen an private Inhaber von Teilschuldverschreibungen und an bestimmte Einrichtungen, im Falle der Rückzahlung von Anteilen bei Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung der Teilschuldverschreibung an deren Inhaber, sofern diese dem Anleger nicht einen Anteil an den Gesamteinnahmen der das Wertpapier ausgebenden Gesellschaft vermitteln.

2.1. Privatpersonen, die nicht in Luxemburg ansässig sind

Nach dem luxemburgischen Gesetz vom 21. Juni 2005 über die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Rates 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen (die „EU-Zinsrichtlinie“) und verschiedenen zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen oder verbundenen Einrichtungen der Europäischen Union („EU“) abgeschlossenen Vereinbarungen, ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 dazu verpflichtet, Steuern auf Zinsen und ähnliche Einkommen, welche von ihr ausgezahlt werden, einzubehalten, welche an eine (oder, unter gewissen Bedingungen zugunsten einer) in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder in von der EU abhängigen oder mit ihr verbundenen Einrichtungen ansässigen Privatperson gezahlt werden. Eine Ausnahme besteht hierzu, sofern sich der Begünstigte für den Austausch von Informationen oder die Erstellung einer Bescheinigung gemäß Artikel 13 Absatz 2 der EU-Zinsrichtlinie entscheidet. Dieselbe Regelung findet auf Zinszahlungen und die Zahlung ähnlicher Einkommen an sogenannte „niedergelassene Einrichtungen“ im Sinne von Artikel 4.2 der EU-Zinsrichtlinie Anwendung (d.h. eine Einrichtung, die keine juristische Person ist (die finnischen und schwedischen Gesellschaften, welche in Artikel 4.5 der EU-Zinsrichtlinie aufgelistet sind, werden zu diesem Zwecke nicht als juristische Personen angesehen)), deren Gewinne nicht nach Globalabkommen über die Besteuerung von Unternehmen besteuert werden und die keine anerkannten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Sinne der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG (oder ähnliche in Jersey, Guernsey, Isle of Man, Turks und Caicos-Inseln, den Cayman Islands, Montserrat oder den British Virgin Islands ansässige kollektive Investmentfonds, welche sich nicht für die Behandlung als anerkannter OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG entschieden haben) sind, die sich in einem Mitgliedsstaat oder in bestimmten von der EU abhängigen oder mit ihr verbundenen Einrichtungen befinden.

Die Höhe der Quellensteuer beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Die Quellensteuer wird nur während einer Übergangszeit angewendet, deren Ende vom Abschluss gewisser Vereinbarungen in Hinblick auf den Austausch von Informationen mit bestimmten Drittländern abhängt.

2.2. Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind

Zinszahlungen von luxemburgischen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) an Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind, oder an bestimmte niedergelassene Einrichtungen, die Zinszahlungen für solche Privatpersonen sichern (es sei denn, diese Einrichtungen haben sich für die Behandlung wie anerkannte OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG oder die Regelungen über den Austausch von Informationen entschieden), unterliegen einer Quellensteuer von 10 % (die „10 % Luxemburg Quellensteuer“).

Dem luxemburgischen Gesetz vom 23. Dezember 2005 in seiner geänderten Fassung zufolge können sich Privatpersonen, welche in Luxemburg ansässig sind, dafür entscheiden, selbst eine Erklärung über ihre Zinseinkünfte abzugeben und so eine Steuer von 10 % (die „10 % Steuer“) auf Zinszahlungen zu entrichten, sofern diese im Rahmen ihres Privatvermögens anfallen. Diese 10 % Steuer betrifft Zinszahlungen, welche nach dem 31. Dezember 2007 von bestimmten, nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) geleistet wurden, d.h. Zahlstellen, welche sich in einem EU-Mitgliedsstaat außer Luxemburg, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat oder Einrichtung, welche ein internationales Abkommen abgeschlossen haben, das direkt mit der EU-Zinsrichtlinie in Zusammenhang steht, befinden.

Die 10 % Luxemburg Quellensteuer oder die 10 % Steuer stellen die endgültige Steuerpflicht von in Luxemburg ansässigen privaten Steuerzahlern dar, welche Zahlungen im vorgenannten Sinne im Rahmen ihres Privatvermögens erhalten.

Ferner kann für eine in Luxemburg ansässige Privatperson eine Veräußerungsgewinnbesteuerung (sog. Mehrwertbesteuerung) innerhalb einer Haltefrist der Schuldverschreibungen von 6 Monaten zu beachten sein, soweit im Veräußerungsfalle ein Veräußerungsgewinn erzielt wird. Nach Ablauf einer Haltefrist von 6 Monaten ist eine Veräußerung der Schuldverschreibungen für Privatanleger steuerfrei.

3. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

3.1. In Deutschland ansässige Anleger

Für ab dem 1. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge wurde mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in der Bundesrepublik Deutschland die so genannte Abgeltungssteuer eingeführt. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich des hierauf berechneten Solidaritätszuschlags von derzeit 5,5 % und ggf. zuzüglich Kirchensteuer. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

a) Besteuerung von ihm Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 des deutschen Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern.

Sofern die Schuldverschreibungen des Anlegers durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich einer inländischen Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**deutsche Depotstelle**“) verwahrt werden, wird die Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer - soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt – bei Zufluss der Kapitalerträge einbehalten und durch die deutsche Depotstelle an das Finanzamt abgeführt.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern deutscher Anleger auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Schuldverschreibung von der die Kapitalerträge auszahlenden deutschen Depotstelle erworben oder veräußert und seit dem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs. Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden.

Nach dem Systemwechsel zur Abgeltungssteuer sind die im Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften entstandenen tatsächlichen Werbungskosten steuerlich nicht mehr abzugsfähig. Stattdessen kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,- (bzw. EUR 1.602,- bei zusammenveranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrags können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden.

Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb dieser Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden deutschen Depotstelle verrechnet. Nach Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden deutschen Depotstelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden deutschen Depotstelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszahlenden deutschen Depotstelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Schuldverschreibungen gemeinsam, ist ein

übereinstimmender Antrag notwendig, sofern die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Schuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören. Für Kapitalerträge, die ab dem 1. Januar 2014 zufließen, ist ein automatisiertes Abzugsverfahren bei der Kirchensteuer vorgesehen.

Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Einbehalt und Abführung der Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht.

Werden die Zinsen jedoch nicht über eine deutsche Depotstelle ausbezahlt bzw. die Schuldverschreibungen nicht bei einer deutschen Depotstelle verwahrt, ist der Anleger verpflichtet, die Kapitalerträge im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall erfolgt die Besteuerung mit dem abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. zuzüglich Kirchensteuer.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sog. Günstiger-Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres gestellt werden. Von der auszahlenden deutschen Depotstelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen.

Die im Abzugswege einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge werden im Rahmen der Steuerveranlagung erstattet.

b) Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

Falls die Schuldverschreibungen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten werden, sind die vorstehend dargestellten Regelungen zur Abgeltungssteuer nicht anwendbar. Zinsen und Gewinne aus einer evtl. Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibung unterliegen der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag). Die Kapitalerträge werden zudem der Gewerbesteuer unterworfen, sofern die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden. Mit den Schuldverschreibungen im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer deutschen Depotstelle verwahrt werden, hat diese von Zinsen und Erträgen aus einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibung grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Der Steuerabzug hat jedoch keine abgeltende Wirkung, so dass die Kapitalerträge im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben sind. Die einbehaltenen Steuerbeträge werden jedoch auf die Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet.

3.2. Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger

Anleger gelten als nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Die Besteuerung von Kapitalerträgen nicht in der Bundesrepublik ansässiger Anleger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht, es sei denn, sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Schuldverschreibungen als Teil eines inländischen Betriebsvermögens oder einer inländischen Betriebsstätte gelten oder durch inländische Grundstücke oder durch inländische Grundstücksrechte besichert sind. In diesen Fällen können sie der deutschen Besteuerung unterliegen.

Ausländische Anleihezeichner werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht, die Anleihe außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und Luxemburg anzubieten.

3.3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb der Schuldverschreibungen von Todes wegen sowie die Schenkung der Schuldverschreibungen unterliegen der deutschen Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (z. B. früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

3.4. Andere Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Schuldverschreibungen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zur Zeit keine Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Schuldverschreibungen.

IX. Finanzinformationen

Zwischeninhaltsverzeichnis

1. Jahresabschluss der gamigo AG nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 (geprüft)	
Bilanz	66
Gewinn- und Verlustrechnung	67
Anhang	68
Lagebericht	72
Bestätigungsvermerk	77
2. Jahresabschluss der gamigo AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 (geprüft)	
Bilanz	79
Gewinn- und Verlustrechnung	80
Anhang	81
Lagebericht	86
Bestätigungsvermerk	91
3. Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2011 und 2012	
Kapitalflussrechnung	93
Bescheinigung	94

1. Jahresabschluss der gamigo AG nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 (geprüft)

Bilanz

AKTIVA	31.12.2010		Passiva	31.12.2010	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.047.049,00	1.047.049,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.758.788,29	1.368.967,29	II. Kapitalrücklage	6.900.845,70	4.250.845,70
2. Geleistete Anzahlungen	6.990.603,25	4.973.329,35	III. Bilanzverlust	6.073.295,29	3.549.663,78
	12.749.391,54	6.342.296,64		1.874.599,41	1.748.230,92
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.219.780,00	2.008.239,00	1. Steuerrückstellungen	24.610,00	10,92
			2. Sonstige Rückstellungen	1.960.738,77	2.644.570,29
III. Finanzanlagen				1.985.348,77	2.644.581,21
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.425.914,89	0,00	C. Verbindlichkeiten		
2. Beteiligungen	0,00	49.975,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425.930,26	455.035,18
3. Sonstige Ausleihungen	1.254,05	1.254,05	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.550.914,89	7.568.713,27
	1.427.168,94	51.229,05	3. Sonstige Verbindlichkeiten	355.466,86	556.107,41
	16.396.340,48	8.401.764,69	davon aus Steuern EUR 347.457,67 (Vj. EUR 306.408,71)		
B. Umlaufvermögen			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 35,20 (Vj. EUR 35,20)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				18.332.312,01	8.579.855,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.000.342,78	2.775.577,87	D. Rechnungsabgrenzungsposten	89.643,31	57.443,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.072.012,61	0,00			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.631.497,37	1.645.474,84			
	5.703.852,76	4.421.052,71			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	52.707,53	71.284,66			
	5.756.560,29	4.492.337,37			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	129.002,73	136.009,29			
	22.281.903,50	13.030.111,35		22.281.903,50	13.030.111,35

Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	2010 EUR
1. Umsatzerlöse	23.086.849,24	23.294.997,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	707.501,54	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.084.845,75</u>	<u>250.800,71</u>
	24.879.196,53	23.545.798,31
4. Materialaufwand		
Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.681,98	64.275,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.363.065,12	8.439.505,74
a) Löhne und Gehälter	4.061.671,43	3.404.888,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	694.810,09	579.327,57
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.746.678,00	1.391.632,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>9.832.555,84</u>	<u>10.035.848,21</u>
	26.779.462,46	23.915.478,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.497,07	1.552,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	543.359,50	90.437,68
davon an verbundene Unternehmen EUR 543.118,49 (Vj. EUR 90.437,68)		
	<u>-540.862,43</u>	<u>-88.885,41</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.441.128,36	-458.565,21
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	75.312,96	0,00
12. Sonstige Steuern	<u>7.190,19</u>	<u>-204,00</u>
	<u>82.503,15</u>	<u>-204,00</u>
13. Jahresfehlbetrag	2.523.631,51	458.361,21
14. Verlustvortrag	<u>3.549.663,78</u>	<u>3.091.302,57</u>
15. Bilanzverlust	<u>6.073.295,29</u>	<u>3.549.663,78</u>

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der gamigo AG („Gesellschaft“) für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB; größenabhängige Erleichterungen wurden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen angesetzt worden. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Fremdwährungsbewertung** von Forderungen, Finanzmittel, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** im Berichtsjahr ist im Anlagespiegel dargestellt.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft ist in 1.047.049 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert in Höhe von jeweils EUR 1,00 eingeteilt.

Die **Kapitalrücklage** beläuft sich auf TEUR 6.901. Im Geschäftsjahr erfolgten Zuzahlungen in Höhe von TEUR 2.650.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Beträge für ausstehende Lieferantenrechnungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen in Höhe von TEUR 17.551 (Vj.: TEUR 6.550) gegenüber Gesellschafter und resultieren aus Darlehensvereinbarungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben TEUR 0 (Vj.: TEUR 1.546) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, TEUR 3.000 (Vj. TEUR 3.000) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren sowie TEUR 14.551 (Vj. TEUR 3.000) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

4. Sonstige Angaben

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 93 (Vj.: TEUR 101).

Die gamigo AG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 98 **Mitarbeiter** (Vj. 83).

Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2011 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- Rainer Markussen, Vorstand Finanzen, Marketing, IT, Lokalisierung und Support
- Patrick Streppel, Vorstand Product Management, Licensing und Producing

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2011 wie folgt zusammen:

- Dr. Bodo Thielmann (Vorsitzender), Chief Operating Officer im Geschäftsführungsbereich Elektronische Medien der Axel Springer Aktiengesellschaft, Berlin
- Stefan Peters (stellv. Vorsitzender ab 1. Oktober 2011), General Manager im Geschäftsführungsbereich Elektronische Medien der Axel Springer Aktiengesellschaft, Berlin

- Dr. Jens Müffelman, Leiter Geschäftsführungsbereich Elektronische Medien der Axel Springer Aktiengesellschaft, Berlin
- Dr. Philipp-Christopher Peitsch (stellv. Vorsitzender bis 30. September 2011), General Manager im Geschäftsführungsbereich Elektronische Medien der Axel Springer Aktiengesellschaft, Berlin

Anteilsbesitz

Nr.	Gesellschaft	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital TEUR	Jahrs- ergebnis TEUR
1	gamigo Inc., Wilmington, USA	100,0%	179	-510
2	gamigo Korea Holding GmbH, Berlin	100,0%	1.066	0

Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 6.073.295,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft nimmt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 die Befreiungsmöglichkeiten gemäß § 291 HGB in Anspruch. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Axel Springer Aktiengesellschaft, Berlin, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Hamburg, 21. Februar 2012

Der Vorstand

Rainer Markussen

Patrick Streppel

Entwicklung des Anlagevermögens 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2011 EUR	1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.460.432,83	3.612.447,92	0,00	2.381.139,95	8.454.020,70	-1.091.465,54	-1.603.766,87	0,00	-2.695.232,41	5.758.788,29	1.368.967,29
2. Geleistete Anzahlungen	5.010.329,35	4.780.046,90	-369.633,05	-2.381.139,95	7.039.603,25	-37.000,00	-49.000,00	37.000,00	-49.000,00	6.990.603,25	4.973.329,35
	7.470.762,18	8.392.494,82	-369.633,05	0,00	15.493.623,95	-1.128.465,54	-1.652.766,87	37.000,00	-2.744.232,41	12.749.391,54	6.342.296,64
II. Sachanlagen											
Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.697.113,88	1.305.452,13	-13.580,87	0,00	3.988.985,14	-688.874,88	-1.093.911,13	13.580,87	-1.769.205,14	2.219.780,00	2.008.239,00
	2.697.113,88	1.305.452,13	-13.580,87	0,00	3.988.985,14	-688.874,88	-1.093.911,13	13.580,87	-1.769.205,14	2.219.780,00	2.008.239,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.425.914,89	0,00	0,00	1.425.914,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.425.914,89	0,00
2. Beteiligungen	49.975,00	0,00	-49.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.975,00
3. Sonstige Ausleihungen	1.254,05	0,00	0,00	0,00	1.254,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.254,05	1.254,05
	51.229,05	1.425.914,89	-49.975,00	0,00	1.427.168,94	0,00	0,00	0,00	0,00	1.427.168,94	51.229,05
	10.219.105,11	11.123.861,84	-433.188,92	0,00	20.909.778,03	-1.817.340,42	-2.746.678,00	50.580,87	-4.513.437,55	16.396.340,48	8.401.764,69

Lagebericht**A. Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die gamigo AG (gamigo) wurde im Jahr 2000 in Rheine gegründet. Seit 2008 ist der Unternehmenssitz in Hamburg, seit Januar 2009 ist die Axel Springer AG, Berlin, durch ihre Tochtergesellschaft Axel Springer Venture GmbH alleiniger Aktionär. Seit 2010 ist gamigo durch die 100%ige Tochtergesellschaft gamigo Inc., New York City, in den USA vertreten.

Gamigo betreibt und vermarktet Computerspiele aus dem Segment der Massively Multiplayer Online Games (MMOGs). Die Haupteinnahmequelle von gamigo ist der Verkauf von virtuellen Gütern (item selling), die den Spielspaß erhöhen und dem Spieler ermöglichen, innerhalb der Spiele schneller erfolgreich zu sein. Der Anteil dieses Endkundengeschäfts (b2c) betrug 2011 98%. Darüber hinaus generierte Gamigo 2011 2% der Umsatzerlöse aus Sublizenzierungen von Spielen in Regionen, in denen gamigo nicht selbst als Publisher auftritt (b2b-Geschäft).

Der Markt für Online-Computerspiele wuchs zwischen 2008 und 2011 sehr stark (CAGR 18%, Quelle: PWC Global Entertainment and Media Outlook), während klassische Segmente (PC- oder Konsolengames) nur geringes Wachstum entwickelten. Diese Wachstumsdynamik wird in den kommenden Jahren weiter anhalten, da der Trend von PC- zu Online-Games weiter anhalten wird. (PWC: CAGR 2012-2016: 12%).

Gamigo konnte in diesem Marktumfeld eine Steigerung der Gesamtleistung von 5% erzielen. Dieses Wachstum resultiert vor allem aus erfolgreichen Bestandtiteln wie Fiesta Online und Cultures Online, während das Ende der Vertragslaufzeit für das Spiel Shot Online das Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren abbremste.

Im September 2011 erwarb gamigo über die 100%ige Tochtergesellschaft gamigo korea holding GmbH eine 20,1%-Beteiligung an dem koreanischen Entwicklungsstudio On Soft Co. Ltd., Seoul, und konnte somit die bestehende Kooperation mit dem Entwickler des Erfolgstitels Fiesta Online weiter ausbauen. Die Minderheitsbeteiligung an dem Entwicklungsstudio reaktor (19,9%) wurde im Dezember 2011 an den Hauptgesellschafter Kirk Lenke verkauft.

In 2012 wird gamigo seine Marktposition durch die Veröffentlichung neuer Titel, den Ausbau der Internationalisierung und die Stärkung des B2B-Geschäftes weiter ausbauen.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Gamigo konnte seine Gesamtleistung in 2011 um 5% auf TEUR 24.879 steigern. Dabei konnte mit Cultures Online ein weiterer Hit am Markt etabliert werden neben den erfolgreichen Bestandstiteln Last Chaos und Fiesta Online. Mit Patrizier Online, Golfstar, Magic Campus, Dungeon Empires und King of Kings III wurden weitere Titel mit Hit-Potenzial veröffentlicht.

Gamigo beschäftigte zum 31. Dezember 2011 98 festangestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 95). Der überproportionale Anstieg der Personalkosten im gleichen Zeitraum (+19%) ist die Folge der gestiegenen Zahl neuer Titel und der Investitionen in qualifizierte Mitarbeiter und resultiert in einem gestiegenen Grad an Professionalisierung.

Der Anstieg des Materialaufwands gegenüber dem Vorjahr um TEUR 940 ist auf gestiegene volumenabhängige Kosten im Bereich IT Operations und den Ausbau des B2B-Geschäftes zurück zu führen, in dem höhere Umsatzbeteiligungen (Royalties) an die Entwickler gezahlt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 203 gesunken. Während die Marketingkosten um +4% anstiegen, resultiert der Rückgang vor allem aus geringeren Kosten für Kooperationspartner, externe Dienstleister und Berater (IT, Legal) sowie geringeren Reise- und Gemeinkosten.

Der Anstieg der Abschreibungen um TEUR 1.355 gegenüber dem Vorjahr ist Folge der Investitionen in neue Spiele-Lizenzen sowie in die IT Infrastruktur.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich im Geschäftsjahr 2011 gegenüber 2010 von TEUR -459 auf TEUR -2.441 verschlechtert. Dieser Rückgang ist vor allem auf die gestiegenen Investitionen in Personal, Lizenzen sowie Hard- und Software und auf das Auslaufen der Shot Online Lizenzvereinbarung zurück zu führen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.524 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Für 2012 ist durch das allgemeine Marktwachstum und den Ausbau des Spiele- Portfolios mit einem weiteren Wachstum des Umsatzes zu rechnen.

2. Finanzlage

(in T€)	<u>2011</u>		<u>2010</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-	15	-1.791
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.792		-7.803
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	13.651		6.550

Die Finanzlage ist durch die Konzernverbundenheit mit der Axel Springer AG gekennzeichnet. Gamigo wurden von der Axel Springer AG durch ihre Tochtergesellschaft Axel Springer Venture GmbH Darlehen über insgesamt TEUR 17.551 für weiteres Wachstum zur Verfügung gestellt, die zum Zeitpunkt 31.12.2011 in voller Höhe in Anspruch genommen wurden.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -15. Er resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag von TEUR -2.546 und Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 2.747 sowie Änderungen bei Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit i.H.v. TEUR -10.792 spiegelt die Investitionen in neue Lizenzen und IT-Infrastruktur wider. Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. TEUR 13.651 sind die Darlehen gegenüber der Axel Springer Venture GmbH abgebildet.

3. Vermögenslage

Unter Berücksichtigung von Abgängen und Abschreibungen ist im Geschäftsjahr 2011 ein Zugang von TEUR 7.995 im Anlagevermögen zu verzeichnen. Dieser beruht im Wesentlichen auf Investitionen in Lizenzen für weitere Spiele sowie in IT-Infrastruktur.

Das Eigenkapital stieg im Vergleich zu 2010 um TEUR 126, was neben dem Jahresfehlbetrag von TEUR 2.524 auf eine Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 2.650 i. W. durch Einzahlungen der Axel Springer Venture GmbH zurück zu führen ist.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 9.775, was im Wesentlichen Resultat der Inanspruchnahme der Darlehen von der Axel Springer Venture GmbH ist.

4. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo war im Geschäftsjahr 2011 durch weitere Investitionen in das Spiele-Portfolio, in IT-Infrastruktur und in den Aufbau von professionellem Personal geprägt. Die Finanzierung ist durch Darlehen und Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Muttergesellschaft gekennzeichnet.

A. Nachtragsbericht

Die reaktor media GmbH hat am 15. Februar 2012 Insolvenz angemeldet. Die reaktor media GmbH erbringt Supportleistungen für gamigo im Rahmen des gamigo eigenen Spiels Black Prophecy. Gamigo prüft derzeit, in welcher Form der Support für Black Prophecy zukünftig sichergestellt werden kann und in wie weit Teile des Personals der reaktor media GmbH integriert werden können.

B. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Als Konzerngesellschaft der Axel Springer AG ist gamigo in das Risikomanagementsystem der Axel Springer AG eingebunden. Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine bestandsgefährdenden Risiken erhoben. Für alle anderen Risiken sind entsprechende Gegenmaßnahmen definiert und teilweise schon umgesetzt.

Ausfallrisiken

Gamigo hat in 2011 die Investitionen in eine zuverlässige IT-Infrastruktur fortgesetzt. Zum einen wurde weiter in leistungsstarke Server und IT Security investiert. Zum anderen wurde mit dem gamigo Accounting System 2.0 (gAS 2.0) ein neues Abrechnungs- und Kundenverwaltungssystem eingeführt, das durch angepasste Sicherheitsstandards und eine hohe Skalierbarkeit zukünftige Ausfallrisiken minimiert.

Marktrisiken

Die hohe Marktattraktivität und der dadurch steigende Wettbewerb führen zu steigenden Preisen bei dem Erwerb von Lizenzen sowie für die Gewinnung neuer Kunden. Darüber hinaus kann die gestiegene Anzahl neuer Gaming-Angebote im Markt zu einer kürzeren Lebensdauer einzelner Spiele führen.

Produktrisiken

Das Spiele-Portfolio wurde durch die Veröffentlichung neuer Titel wie Patrizier Online, Golfstar, Magic Campus, Dungeon Empires und King of Kings III weiter ausgebaut, wodurch die Abhängigkeit von einzelnen „Hits“ weiter verringert wird. Durch den Erwerb weltweiter Veröffentlichungsrechte bei neuen Lizenzen wird das Produktrisiko zusätzlich verringert.

Neuproduktisiken

Durch die Verschiebung von angestrebten Fertigstellungsterminen kann es zu Verzögerungen bei der Markteinführung von neuen Spielen kommen. Durch den Aufbau der Bereiche Producing und Quality Assurance (QA), die für die Kontrolle der Produktqualität und die Einhaltung der Entwicklungspläne verantwortlich sind, werden entsprechende Risiken reduziert.

Personalrisiken

Das grundsätzliche Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Personen wurde durch Personalentwicklungsmaßnahmen und den Ausbau der zweiten und dritten Führungsebene weiter gesenkt.

Chancen

Chancen bieten neben den anhaltenden positiven Marktprognosen für Online- Computerspiele vor allem die weitere Internationalisierung des Geschäfts sowie der ständige Ausbau des Spiele-Portfolios, wodurch die Chance auf neue „Hits“ gesteigert wird.

C. Prognosebericht

Das erwartete Marktwachstum im Bereich der Online Computerspiele in Europa beträgt für die Jahre 2012 bis 2016 durchschnittlich 12% (Quelle: PWC Global Entertainment and Media Outlook 2012-2016). Durch die Investitionen in neue Produkte und eine skalierbare Infrastruktur wird erwartet, dass das geplante Wachstum der gamigo AG über der Marktprognose liegt.

Um seine Marktposition zu festigen und weiter auszubauen, wird gamigo auch im Geschäftsjahr 2012 weitere Investitionen tätigen, insbesondere in den Ausbau des Spiele-Portfolios und den weiteren Ausbau des Accounting Systems. Durch den Launch neuer Spiele wird erwartet, dass das Umsatzwachstum in 2012 die Marktprognose übertrifft und das operative Ergebnis (vor Abschreibungen) im Vergleich zum Berichtsjahr wachsen wird. Die für das Wachstum notwendige Eigenkapitalausstattung ist durch die Gesellschafterin bereits zugesichert.

Für 2013 erwartet gamigo ein weiterhin dynamisches Umsatzwachstum und einen Ergebnisanstieg, das aus der Einführung neuer Spiele, dem Eintritt in internationale Märkte sowie dem Wachstum der bestehenden Produkte resultiert. Durch ein anhaltendes Wachstum überproportional zum Markt wird erwartet, dass gamigo seine Marktposition weiter ausbaut.

D. Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG

„Die gamgio AG hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem ausgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Hamburg, den 21. Februar 2012 Der

Vorstand

Rainer Markussen

Patrick Streppel

Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der gamigo AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Berlin, 22. Februar 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Glöckner
Wirtschaftsprüfer



Schmidt
Wirtschaftsprüfer



2. Jahresabschluss der gamigo AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 (geprüft)

Bilanz

AKTIVA	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten geleistete Anzahlungen	3.884.206,29 2.516.227,41 <u>6.400.433,70</u>	5.758.788,29 6.990.603,25 <u>12.749.391,54</u>
Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.259.191,00 <u>1.259.191,00</u>	2.219.780,00 <u>2.219.780,00</u>
Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen sonstige Ausleihungen	1.695.914,89 1.254,05 <u>1.697.168,94</u>	1.425.914,89 1.254,05 <u>1.427.168,94</u>
	<u>9.356.793,64</u>	<u>16.396.340,48</u>
UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sonstige Vermögensgegenstände	1.832.232,32 0,00 607.573,94 <u>2.439.806,26</u>	2.000.342,78 2.072.012,61 1.631.497,37 <u>5.703.852,76</u>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	468.529,48 <u>2.908.335,74</u>	52.707,53 <u>5.756.560,29</u>
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	131.177,05	129.002,73
BILANZSUMME AKTIVA	<u>12.396.306,43</u>	<u>22.281.903,50</u>
PASSIVA	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital Kapitalrücklage Bilanzverlust	1.047.049,00 9.800.845,70 -5.192.717,36 <u>5.655.177,34</u>	1.047.049,00 6.900.845,70 -6.073.295,29 <u>1.874.599,41</u>
RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen sonstige Rückstellungen	11.470,00 1.768.575,64 <u>1.780.045,64</u>	24.610,00 1.960.738,77 <u>1.985.348,77</u>
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 568.937,98 (Vorjahr: EUR 347.457,67) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 35,20)	8.648,65 36.916,82 800.000,00 3.969.044,74 <u>4.814.610,21</u>	425.930,26 17.550.914,89 0,00 355.466,86 <u>18.332.312,01</u>
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	146.473,24	89.643,31
BILANZSUMME PASSIVA	<u>12.396.306,43</u>	<u>22.281.903,50</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.-31.12.2012	01.01.-31.12.2011
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	14.872.816,18	23.086.849,24
andere aktivierte Eigenleistungen	847.552,23	707.501,54
sonstige betriebliche Erträge	15.788.504,52	1.084.845,75
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	54.679,91	80.681,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.698.151,72	9.363.065,12
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.698.220,59	4.061.671,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	727.175,39	694.810,09
- davon für Altersversorgung: EUR 40,32 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.188.144,79	2.746.678,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.664.059,38	9.832.555,84
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.756,74	2.497,07
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.497,07)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	588.085,26	543.359,50
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 543.118,49)		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	894.112,63	-2.441.128,36
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.296,80	75.312,96
sonstige Steuern	9.237,90	7.190,19
Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	880.577,93	-2.523.631,51
Verlustvortrag	6.073.295,29	3.549.663,78
Bilanzverlust	-5.192.717,36	-6.073.295,29

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der gamigo AG („Gesellschaft“) für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB; größenabhängige Erleichterungen wurden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben zum Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen.

Der Ansatz des **Eigenkapitals** erfolgt mit dem Nennbetrag.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen angesetzt worden. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen zum Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen.

Die **Fremdwährungsbewertung** von Forderungen, Finanzmittel, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** im Berichtsjahr ist im Anlagespiegel dargestellt.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft ist in 1.047.049 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert in Höhe von jeweils EUR 1,00 eingeteilt.

Die **Kapitalrücklage** beläuft sich auf TEUR 9.801. Im Geschäftsjahr erfolgten Zuzahlungen in Höhe von TEUR 2.900.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Beträge für ausstehende Lieferantenrechnungen (TEUR 1.277) und Restrukturierungen (TEUR 190).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen in Höhe von TEUR 800 (Vj.: gegenüber dem bisherigen Gesellschafter TEUR 17.551) und resultieren aus Darlehensverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen in Höhe von TEUR 3.969 (Vj.: TEUR 355). In Höhe von TEUR 3.400 resultieren diese Verbindlichkeiten aus Darlehensvereinbarungen (im Vorjahr bestanden die Verbindlichkeiten aus Darlehensvereinbarungen gegenüber verbundenen Unternehmen).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 569 (Vj.: TEUR 355) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 3.400 (Vj.: TEUR 0) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Periodenfremde Erträge (TEUR 52) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 48) sowie Erträge aus der Auflösung von im Vorjahr vorgenommen Wertberichtigungen des Umlaufvermögens (TEUR 4).

Periodenfremde Aufwendungen (TEUR 13) betreffen im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 9) und Nachzahlungen auf Steuern vom Einkommen und Ertrag (TEUR 4).

In den Abschreibungen sind **außerplanmäßige Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 6.521 enthalten.

4. Sonstige Angaben

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 3.070 (Vj.: TEUR 93) und betreffen in Höhe von TEUR 2.324 die Auslagerung der IT Operations Services, die die bisherigen internen IT-Dienstleistungen ersetzen.

Die gamigo AG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 96 **Mitarbeiter** (Vj. 98).

Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte die Geschäftsführung der gamigo AG durch die Vorstände:

- Remco Westermann, Vorstand Finanzen, Marketing, IT und Support ab 16. November 2012
- Patrick Streppel, Vorstand Product Management, Licensing und Game Management
- Rainer Markussen, Vorstand Finance, Marketing, IT, Lokalisierung und Customer Support bis 14. Dezember 2012

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2012 wie folgt zusammen:

- Axel Saringen (Vorsitzender ab 19. Oktober 2012), Diplom-Kaufmann, Köln
- Hendrika Middelburg (stellv. Vorsitzende ab 19. Oktober 2012), Kauffrau, Düsseldorf
- Florian Hörthlechner (ab 19. Oktober 2012), Investor, Wien (Österreich)
- Dr. Bodo Thielmann (Vorsitzender bis 19. Oktober 2012), Chief Operating Officer im Geschäftsbereich Elektronische Medien der Axel Springer Aktiengesellschaft, Berlin
- Jürgen Hopfgartner (stellv. Vorsitzender ab 11. September 2012 bis 19. Oktober 2012), Leiter Geschäftsbereich Content & Community im Geschäftsbereich Elektronische Medien der Axel Springer Aktiengesellschaft, Berlin
- Dr. Jens Müffelman (bis 19. Oktober 2012), Leiter Geschäftsbereich Elektronische Medien der Axel Springer Aktiengesellschaft, Berlin
- Stefan Peters (stellv. Vorsitzender bis 11. September 2012), General Manager im Geschäftsbereich Elektronische Medien der Axel Springer Aktiengesellschaft, Berlin

Anteilsbesitz

Nr.	Gesellschaft	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
1	gamigo Inc., Wilmington, USA	100,0%	-146	-231
2	gamigo Korea Holding GmbH, Berlin	100,0%	1.065	0

Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 880.577,93 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 21. Februar 2013

Der Vorstand

Remco Westermann

Patrick Streppel

Entwicklung des Anlagevermögens 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2012 EUR	1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.454.020,70	1.500.021,61	202.150,00	2.843.249,01	12.595.141,32	2.695.232,41	6.015.702,62	0,00	8.710.935,03	3.884.206,29	5.758.788,29
2. Geleistete Anzahlungen	7.039.603,25	1.394.057,75	892.243,45	-2.843.249,01	4.698.168,54	49.000,00	3.027.153,92	894.212,79	2.181.941,13	2.516.227,41	6.990.603,25
	15.493.623,95	2.894.079,36	1.094.393,45	0,00	17.293.309,86	2.744.232,41	9.042.856,54	894.212,79	10.892.876,16	6.400.433,70	12.749.391,54
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.988.985,14	303.741,25	450.026,82	0,00	3.842.699,57	1.769.205,14	1.145.288,25	330.984,82	2.583.508,57	1.259.191,00	2.219.780,00
	3.988.985,14	303.741,25	450.026,82	0,00	3.842.699,57	1.769.205,14	1.145.288,25	330.984,82	2.583.508,57	1.259.191,00	2.219.780,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.425.914,89	270.000,00	0,00	0,00	1.695.914,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.695.914,89	1.425.914,89
2. Sonstige Ausleihungen	1.254,05	0,00	0,00	0,00	1.254,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.254,05	1.254,05
	1.427.168,94	270.000,00	0,00	0,00	1.697.168,94	0,00	0,00	0,00	0,00	1.697.168,94	1.427.168,94
	20.909.778,03	3.467.820,61	1.544.420,27	0,00	22.833.178,37	4.513.437,55	10.188.144,79	1.225.197,61	13.476.384,73	9.356.793,64	16.396.340,48

Lagebericht

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die gamigo AG (gamigo) wurde im Jahr 2000 in Rheine gegründet. Seit 2008 ist der Unternehmenssitz in Hamburg, seit 2010 ist gamigo durch die 100%ige Tochtergesellschaft gamigo Inc., New York City, in den USA vertreten. Im Oktober 2012 hat die Axel Springer AG, Berlin, 100% der Anteile an die Samarion SE, Düsseldorf, veräußert, die seitdem als alleiniger Aktionär 100% der Aktien der gamigo AG hält. Zum Unternehmensverbund gehört außerdem die gamigo korea holding GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der gamigo AG. Die gamigo korea holding GmbH hält 20,1% an dem koreanischen Entwicklungsstudio Ons On Soft in Seoul.

Gamigo betreibt und vermarktet Computerspiele – sowohl Browsergames als auch Client Games - aus dem Segment der Massively Multiplayer Online Games (MMOGs). Die Haupteinnahmequelle von gamigo ist der Verkauf von virtuellen Gütern (B2C- Bereich), die den Spielspaß erhöhen und dem Spieler ermöglichen, innerhalb der Spiele schneller erfolgreich zu sein.

Laut Analysten wird der Markt für Online-Computerspiele von 2013 bis 2016 weiter stark wachsen (+29%, Quelle: PWC Global Entertainment and Media Outlook). Dabei ist zu erwarten, dass Segmente wie Mobil- und Online-Gaming deutlich stärker wachsen als klassische Segmente (z.B. Konsolen).

Gamigo konnte in diesem Marktumfeld in 2012 eine Steigerung der Umsatzerlöse und Erträge von 27% erzielen und erstmals seit 2009 einen positiven Jahresüberschuss ausweisen. Während das operative Geschäft geringere Umsätze als im Vorjahr erzielte aufgrund des gestiegenen Wettbewerbs sowie technischer Probleme, trugen insbesondere die sonstigen Erträge zu dem positiven Jahresergebnis bei.

Im Zuge des Anteilsverkaufs von 100% an die Samarion SE wurde auch der Vorstand neu besetzt. Als Nachfolger von Rainer Markussen und neuer Vorstandsvorsitzender wurde Remco Westermann in den Vorstand berufen.

Nach dem Einstieg des neuen Eigentümers wurden Ende des Jahres 2012 wesentliche strukturelle und strategische Veränderungen eingeleitet. Es wurden einige Spieletitel eingestellt und der Fokus des Teams sowie der Marketing- und Technikressourcen stark auf die beiden erfolgreichsten Spiele Fiesta Online und Last Chaos verlegt. Zusätzlich wurden die Kosten optimiert und die Teamstruktur angepasst. Diese Optimierungen führten schon im Dezember 2012 zu einer positiven Umsatz- und Ertragsentwicklung. Im Jahr 2013 plant gamigo weiter zu wachsen sowie die Profitabilität zu steigern. Bezogen auf die Ausstattung der Gesellschaft mit liquiden Mitteln konnte durch einen umfangreichen Verzicht auf Zahlungsansprüche aus Gesellschafterdarlehen eine deutliche Verbesserung der Finanzlage erreicht werden.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Gamigo konnte seine Umsatzerlöse und Erträge in 2012 um 27% auf 31.509 TEUR steigern. Im Kerngeschäft (B2C) gingen die operativen Umsatzerlöse jedoch um 36% zurück, was vor allem auf den gestiegenen Wettbewerbsdruck, Verzögerungen bei der Einführung von neuen Spielen in Kombination mit technischen Problemen sowie einem externen Hacking-Angriff im ersten Quartal zurück zu führen ist. Insbesondere das damit verbundene Zurücksetzen aller User-Passwörter führte zu einem strukturellen Kunden- und Umsatzverlust. Im Zeitraum danach wurde verstärkt in eine Verbesserung der technischen Infrastruktur sowie der Spieleplattformen investiert. Die technischen Verbesserungen sowie Optimierungen und Vertiefung der Spiele in Kombination mit den Fokussierungsmaßnahmen im Zuge des Gesellschafterwechsels führen zu einer Rückkehr zu profitabilem Wachstum.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2012 um 14.704 TEUR auf 15.789 TEUR angestiegen und resultieren vor allem aus einem ertragswirksamen Verzicht auf Ansprüchen aus mittel- und langfristigen Gesellschafterdarlehen.

Gamigo beschäftigte zum 31. Dezember 2012 81 festangestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 98). Nachdem im August der Höchststand von 99 Festanstellungen erreicht war, ist diese Zahl nach dem Gesellschafterwechsel zurückgegangen.

Der Rückgang des Materialaufwands gegenüber dem Vorjahr um 3.691 TEUR ist auf den rückläufigen B2C-Umsatz zurück zu führen, wodurch geringere Umsatzbeteiligungen an Entwickler abgeführt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.168 TEUR gesunken, was vor allem an Einsparungen und Effizienzsteigerungen im Marketing liegt. Ebenso rückläufig sind die Kosten für Payment-Provider, Affiliate- Partner sowie sonstige Gemeinkosten.

Der Anstieg der Abschreibungen um 7.441 TEUR gegenüber dem Vorjahr ist vor allem Folge der Fokussierungsmaßnahmen im 2. Halbjahr, wobei eine Verkleinerung des Spiele-Portfolios stattfand. Einen wesentlichen Anteil an den Abschreibungen tragen außerplanmäßige Wertberichtigungen beim eingestellten Spiel Black Prophecy sowie bei weiteren Titeln wie Martial Empires, Magic Campus, Dungeon Empires und War of Angels. Es handelt sich hierbei um Spieletitel bei denen die – insbesondere finanzielle - Performance nicht ausreichend war bzw. Titel, bei denen die Entwicklung gestoppt wurde.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2012 gegenüber 2011 von -2.441 TEUR auf +894 TEUR angestiegen, was insbesondere auf den ertragswirksamen Darlehensverzicht zurückzuführen ist. Der Jahresüberschuss in Höhe von 881 TEUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Für 2013 ist durch das allgemeine Marktwachstum, die Fokussierung auf wirtschaftlich erfolgreiche Spiele sowie eine erhebliche Marketing-Effizienzsteigerung auf Grund der in 2012 eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen mit einem Wachstum von Umsatz und Ergebnis zu rechnen.

2. Finanzlage

(in T€)	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-160	- 15
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 3.124	- 10.792
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.700	13.651

Die Finanzlage in 2012 wurde vor allem durch den Gesellschafterwechsel und die eingeleiteten Fokussierungsmaßnahmen im 2. Halbjahr geprägt.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -160 TEUR. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit i.H.v. -3.124 TEUR spiegelt die Investitionen in neue Lizenzen und IT-Infrastruktur wider. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 3.700 TEUR enthält Bareinzahlungen der Gesellschafter. Diese dienten neben der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch weiteren Investitionen in das Titel-Portfolio.

3. Vermögenslage

Unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen und Abschreibungen ist im Geschäftsjahr 2012 eine Verringerung von -7.039 TEUR im Anlagevermögen zu verzeichnen. Diese beruht im Wesentlichen auf Sonderabschreibungen auf Spiele- Lizenzen als Folge der Einstellung von wirtschaftlich erfolglosen Spielen (u.a. Black Prophecy).

Das Eigenkapital stieg im Vergleich zu 2011 um 3.780 TEUR, was neben dem positiven Jahresüberschuss vor allem auf Einzahlungen der Gesellschafter i.H.v. 2.900 TEUR zurück zu führen ist.

Die Verbindlichkeiten sanken im Geschäftsjahr 2012 um -13.517 TEUR, was im Wesentlichen Resultat eines ertragswirksamen Darlehensverzichtes im Zuge des Gesellschafterwechsels ist.

4. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gamigo war im Geschäftsjahr 2012 durch weitere Investitionen in IT-Infrastruktur, die Reduktion des Spiele-Portfolios und die strategische Neuausrichtung im Zuge des Gesellschafterwechsels geprägt. Die Ertragslage kann als stabilisiert bezeichnet werden. Im Rahmen des Gesellschafterwechsels wurde auch im laufenden Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt, dass die gamigo ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen ohne Verzug nachkommen konnte.

A. Nachtragsbericht

Die gamigo Inc., USA, eine 100%ige Tochtergesellschaft der gamigo AG, hat im Februar 2013 substantielle Assets von Outspark Inc., USA, übernommen. Dazu gehört u.a. die Nordamerika-Lizenz für das Spiel Fiesta Online mit über 1,2 Millionen registrierten Spielern. In dem Zusammenhang wird der Firmensitz der gamigo Inc. von New York nach San Francisco verlegt.

B. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Gamigo verfügt über umfangreiche Monitoring-Systeme, mit denen kritische Performance-Indikatoren gemessen werden und bei auftretenden Problemen direkt reagiert werden kann. In 2012 wurden Schwachstellen in der IT Security identifiziert, die Risiken für das Unternehmen darstellen. Es wurden entsprechende Maßnahmen definiert und teilweise auch schon umgesetzt, weitere Maßnahmen zur Verhinderung von operativen Risiken werden im ersten Quartal 2013 abgeschlossen sein.

Im Geschäftsjahr 2012 konnte durch Vereinbarungen vor und im Zusammenhang mit dem Gesellschafterwechsel sichergestellt werden, dass keine bestandsgefährdenden Risiken (insbesondere Zahlungsverzögerungen) auftreten.

Ausfallrisiken

Grundsätzlich sind Online-Gaming Publisher wie gamigo diversen technischen Ausfallrisiken ausgesetzt, dazu gehören DDOS Angriffe, Hacks, Probleme mit Distributions-, Marketing- und Zahlungspartnern sowie Probleme im Einflussbereich der Development-Partner, die zu substantiellen Umsatzeinbußen führen können.

Marktrisiken

Die hohe Marktattraktivität des stark wachsenden Onlinespiele-Segments führte zum Eintritt vieler neuer Marktteilnehmer. Die zunehmend unter steigendem Wettbewerbsdruck stehenden Segmente Konsole und PC-Games verstärkten die Wettbewerbsintensität auch im Online-Bereich durch die Umorientierung der Spieler. Der steigende Wettbewerb führt zu steigenden Preisen bei dem Erwerb von Lizenzen. Die gestiegene Anzahl neuer Gaming-Angebote im Markt kann zu erhöhten Kunden- Akquisitionskosten sowie zu einer kürzeren Lebensdauer der Spieler führen, sowie zu einer Verminderung der Einnahmen einzelner Spiele und Spieler und damit zu Umsatz- und Ertragseinbußen.

Produktrisiken

Im Zuge der Fokussierung auf erfolgreiche Spiele wurde das Spiele-Portfolio in 2012 verkleinert, parallel wurde mit Jagged Alliance Online ein neuer Titel veröffentlicht. Die Abhängigkeit von einzelnen „Hits“ bleibt zwar ein branchenübliches Risiko, dem aber in 2013 durch die Veröffentlichung weiterer Titel entgegen gewirkt wird. Grundsätzlich ist es für gamigo wichtig, die bestehenden Spiele weiter zu optimieren und neue Spiele bzw. Spiele-Updates zu veröffentlichen. Hierfür ist das Unternehmen aber abhängig von der Verfügbarkeit von Entwicklungspartnern sowie deren Qualität und deren Bereitschaft, die Spiele auch langfristig weiter zu optimieren.

Neuproduktisiken

Durch die Verschiebung von angestrebten Fertigstellungsterminen ist es in 2012 zu einem reduzierten Wachstum bei Umsätzen durch neue Spiele gekommen. Insbesondere das Engagement in frühen Entwicklungsphasen von neuen Spielen erweist sich als sehr risikoreich; Spielekonzepte, die nicht funktionieren, Entwickler, die nicht über ausreichende Ressourcen oder auch Erfahrung verfügen sowie Verzögerungen und Kostenerhöhungen bei der Fertigstellung führen regelmäßig zum Abbruch von Projekten und somit zu Sonderabschreibungen. Durch die enge Kooperation mit den Entwicklungsstudios sowie den Ausbau von Q&A-Maßnahmen wird diesem Risiko aber entgegengewirkt.

Personalrisiken

Das grundsätzliche Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Personen wurde durch Personalentwicklungsmaßnahmen und den Ausbau der zweiten und dritten Führungsebene weiter gesenkt, besteht aber dennoch weiterhin.

Chancen

Chancen bieten neben den anhaltenden positiven Marktprognosen für Online- Computerspiele vor allem die Fokussierung auf wirtschaftlich erfolgreiche „Hits“, die weitere Internationalisierung des Geschäfts sowie die Fertigstellung neuer Titel in 2013.

A. Prognosebericht

Für 2013 erwartet gamigo weiterhin ein operatives Umsatzwachstum. In 2012 wurden schon erste Optimierungsmaßnahmen angestoßen. Im ersten Halbjahr 2013 werden weitere Maßnahmen umgesetzt, vor allem zur Optimierung der Technik und der Marketingeffizienz, die im zweiten Halbjahr zu einem starken Umsatz- und Ergebniswachstum beitragen werden.

Das Umsatzwachstum kommt in 2013 sowohl von den erfolgreichen Bestandstiteln Last Chaos und Fiesta Online als auch aus der Optimierung übriger Titel (u.a. Cultures Online) und dem Launch von neuen Titeln (u.a. erwartete Fertigstellung von UFO). Das operative Ergebnis wird sich geplant positiv entwickeln. Es ist mit einem positiven Jahresüberschuss zu rechnen.

Für 2014 ist mit einem weiteren Anstieg des Umsatzes zu rechnen, da das Portfolio aus erfolgreichen Bestandstiteln laufend um neue Titel erweitert wird. Das Umsatzwachstum und die in 2013 eingeleiteten Effizienzmaßnahmen werden auch in 2014 zu einem Anstieg des operativen Ergebnisses führen. Der Vorstand geht davon aus, dass die vorhandenen liquiden Mittel sowie positive operative Cash Flows in 2013 und 2014 ausreichen, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen.

B. Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG

„Die gamigo AG hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem ausgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Hamburg, den 21. Februar 2013 Der

Vorstand

Remco Westermann

Patrick Streppel

Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der gamigo AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Berlin, 22. Februar 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Glöckner
Wirtschaftsprüfer


Stolz
Wirtschaftsprüferin



3. Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2011 und 2012

Kapitalflussrechnung

	2012 EUR	2011 EUR
1. Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	880.577,93	-2.523.631,51
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.188.144,79	2.746.678,00
Abnahme der Rückstellungen	-205.303,13	-659.232,44
	-	39.206,51
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-)	14.096.259,28	
Verlust aus Anlageabgängen	319.222,66	382.608,05
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	3.264.046,50	-1.282.800,05
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-166.786,91	-2.332.345,18
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>183.642,56</u>	<u>-3.629.516,62</u>
	-----	-----
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-303.741,25	-1.305.452,13
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.894.079,36	-8.392.494,82
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-270.000,00	-1.425.914,89
	<u>-3.467.820,61</u>	<u>-</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-----	<u>11.123.861,84</u>

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.900.000,00	2.650.000,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	800.000,00	12.084.801,33
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>3.700.000,00</u>	<u>14.734.801,33</u>
	-----	-----
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	415.821,95	-18.577,13
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	52.707,53	71.284,66
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>468.529,48</u>	<u>52.707,53</u>
	=====	=====
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	<u>468.529,48</u>	<u>52.707,53</u>
	=====	=====

Bescheinigung

An die gamigo AG

wir haben die von der gamigo AG, Hamburg, aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2012 und 2011.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung der zugrunde liegenden Jahresabschlüsse sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus den Jahresabschlüssen sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Berlin, 23. April 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Glöckner
Wirtschaftsprüfer



Stolz
Wirtschaftsprüferin

X. Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2012 haben sich keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der gamigo AG ergeben.

XI. Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Agio	Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt.
AktG	Aktiengesetz
Angebotsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.
Anleihegläubiger	Anleiheanleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können. Vertragspartner der Emittentin.
AStG	Außensteuergesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102)
BörsG	Börsengesetz
Browsergames	Als Browsergames bezeichnet man Spiele, die man online im Browser spielen kann. Für diese Games wird keine lokale Installation am Computer benötigt, da alle notwendigen Daten und Dateien beim Betreiber des Browserspiels liegen. Dadurch wird Speicherplatz auf der Festplatte gespart und man kann direkt online spielen.
Clientgames	Clientgames sind Spiele, die man vor dem Spielen am Rechner installieren muss. Der dazu benötigte Client wird hierfür meist von der Seite des Herstellers oder Publishers heruntergeladen, und nach einer kurzen Installation findet man sich schon im Spiel.
Emittentin	gamigo AG
EStG	Einkommensteuergesetz
Freiverkehr	Handelssegment an deutschen Wertpapierbörsen mit geringen Zulassung- und Zulassungsfolgepflichten
Gesellschaft	gamigo AG
gamigo-Gruppe	Unternehmensgruppe, bestehend aus der Emittentin als Muttergesellschaft sowie den Tochtergesellschaften, der gamigo Inc., USA, der gamigo korea holding GmbH, Berlin und der gamigo Advertising GmbH, Hamburg
GewStG	Gewerbsteuergesetz

HGB	Handelsgesetzbuch
ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Massively Multiplayer Online Game	Der Begriff Massively Multiplayer Online Game (MMOG), Online Game, deutsch auch Massen-Mehrspieler-Online-Gemeinschaftsspiel, bezeichnet einen Typ eines Computerspiels, das den Spielern eine virtuelle persistente Welt bietet und von sehr vielen (häufig mehreren tausend) Spielern (Mehrspieler) gleichzeitig über das Internet gespielt werden kann.
Nennwert	Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.
Patch	Ein Patch ist eine Korrekturauslieferung für Software oder Daten aus Endanwendersicht, um Sicherheitslücken zu schließen, Fehler zu beheben oder bislang nicht vorhandene Funktionen nachzurüsten.
Private Placement	Ein Private Placement ist ein privater, nicht öffentlicher Verkauf (Platzierung) von Vermögensgegenständen (hier: Anleihen)
Prospekthaftung	Haftung der Emittentin für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs- oder Wertpapierprospekten.
UmwG	Umwandlungsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz